

Westfälischer Bauer.

Nro. 10.

Oktober.

1882.

Erscheint monatlich und kostet durch die Post bezogen jährlich 1,50 Mark;
Inserate kosten die durchlaufende Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.

Vereinsgenossen! Laßt Eure Höfe in die Landgüter-Rolle eintragen.

Der Vorstand des Westfälischen Bauern-Vereins.

Vom Vorstande des Westfälischen Bauern-Vereins an sämtliche Vorstands- u.
Ausschuß-Mitglieder.

Die Herren Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder werden ergebent
ersucht, die noch rückständigen Vereinsbeiträge pro 1882 gütigst einzuziehen und
an den Rendanten des Vereins, Herrn J. Pickler zu Münster, Ständehaus, absen-
den zu wollen, Derselbe wird auch am 24. Oktober in der Versammlung im Tüs-
haus'schen Saale und am 25. Oktober im Schlatmann'schen Saale anwesend sein
und Zahlungen in Empfang nehmen.

Münster, den 14. Oktober 1882

Der geschäftsführende Stellvertreter des Vorsitzenden.

Winkelmann

Vorstands- und Ausschuß-Sitzung.

Die Herren Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder des Westfälischen
Bauern-Vereins werden hierdurch zu einer Sitzung auf

Dienstag den 24. Oktober 1882, Nachmittags 3 Uhr

im Saale des Herrn Gastwirths Tüshaus (Rheinischer Hof) in Münster ganz
ergebenst eingeladen und um allseitiges und pünktliches Erscheinen dringend
gebeten.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht über die Thätigkeit des Bauern-Vereins pro 1882.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Rechnungsabnahme pro 1881 und Bericht über den Kassenbestand.
4. Festsetzung des Etat pro 1882/83.
5. Bericht über die Abrechnung mit der Gladbacher Feuerversicherungs-
Gesellschaft pro 1881, seitens der Commission.
6. Antrag auf Aenderung des Verfahrens bei Regulierung der Brand-
schäden; eventuell Anstellung eines Technikers. Ref.: Herr Gutsbesitzer Darup-
Deiters.
7. Bericht über die Abrechnung mit der Norddeutschen Hagel-
Versicherungs-Gesellschaft pro 1882, seitens der Commission.
8. Wahl von Taxatoren bei Hagelschäden.
9. Anträge auf Unterstützungen seitens des Westfälischen Bauern-
Vereins. Ref.: Herr Gutsbesitzer Herold Loevelincklou
10. Antrag auf Abänderung der Statuten und des mit der Gladbacher
Feuerversicherungs-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages. Ref.: Der Vorsit-
zende.
11. Feststellung der Tagesordnung für die General-Versammlung.
Die Listen der seit der letzten General-Versammlung neu angemeldeten
Mitglieder sind am 15. September a. cr. geschlossen und werden den
Herren Vorstands-Mitgliedern zur nochmaligen genauen Prüfung zuge-
schickt, und müssen dieselben vor der Sitzung, s p ä t e s t e n s am 21.
Oktober a. cr. wieder in unseren Händen sein.

Nach Schluß der Sitzung am 24. Oktober gemeinschaftliches,
einfaches Abendessen und gemüthliches Beisammensein im Saale des
Herrn Tüshaus.

Haus Alst, den 16. September 1882.

Der Vorsitzende des Westfälischen Bauern-Vereins.

Dr. Frhr. von Schorlemer-Alst.

Vorläufige Tagesordnung

für die General-Versammlung des Westfälischen Bauern-Vereins am
Mittwoch den 25. Oktober 1882 Morgens 10 Uhr
im Saale des Herrn Schlatmann (früher Weppelmann) auf St. Mauritz.

I. Vereinsangelegenheiten:

- a) Jahresbericht.
- b) Wahl von Vorstands- und Ausschuß-Mitgliedern.

II. Vorträge:

- a) Die neue Landgüter-Ordnung (Erbrecht) für Westfalen. Ref.: Der Vorsitzende
- b) wie soll gegen Feuersgefahr versichert werden? Ref.: Herr Gutsbesitzer Herold Loevelincklou.
- c) Gründung von Dahrlens-Kassen. Ref.: Herr Bürgermeister a. D. F. W. Raiffeisen-Neuwied.
- d) Bericht der Commission über Errichtung landwirtschaftlicher Fortbildungs-resp. Winterschulen. Ref.: Herr Freiherr H. von Droste-Hülshoff.
- e) Die Lebensversicherungs-Frage. Ref.: Herr Freiherr von Ledebur-Wicheln.

Haus Alst, den 16. September 1882.

Der Vorsitzende des Westfälischen Bauern-Vereins.

Dr. Frhr. von Schorlemer-Alst.

„Auch für die Töchter“.

Auf den Wunsch des Mitgliebes, welches sich in Nr. 8 des ‚Westf. Bauern‘ äußerste, erlaube ich mir der Redaction „auch etwas für die Töchter“ einzusenden. Die in Nr. 8 gemachten Mittheilungen über luxuriöse Hochzeiten beruhen leider auf Wahrheit. Wenn auch der specielle Fall mir nicht bekannt ist, so weiß ich doch, daß es sich im Allgemeinen so verhält, wie dort bedauert wurde.

Was nun unsere Töchter betrifft, so muss meines Erachtens bei der Erziehung vor allem darauf gesehen werden, daß sie nicht eitel werden. Ich frage: was hat wahren Werth, Schein oder Sein, äußere Politesse oder innere Güte? Wir wissen das sehr geht, aber auch den Kindern muß das richtige Urtheil darüber anerzogen werden, so daß sie das Tugendhaftein für viel wichtiger halten

als das Feinsein, das starke Kleid mehr schätzen als das bunte und auf das untere Gewand, welches man nicht sieht, ebensoviel Gewicht legen als auf das, welches in die Augen fällt. Gelegentlich bringe man einen Spruch an wie z. B.: „Je mehr um den Kopf, desto weniger drinnen“, – „Besser einfach bestehn als mit Luxus untergehn“, – „Prahler sind schlechte Zahler“, – oder jene Worte, die ich in meiner Jugend von einer alten hochachtbaren Bauernfrau gehört habe, die ganz einfach war, aber alle Ecken sehr rein hielt: „Was“, sagte sie, „soll man für einen besonderen Werth auf Putz und feine Kleidung legen, denn nach der Kleidung empfängt man den Besuch und nach dem Verstande entläßt man ihn“. Eine Vergleichung kann auch nicht schaden z. B. mit einem hölzernen Gestell; ein solches ließe sich auch mit den feinsten und modernsten Kleidungsstücken behangen; die Manufacturisten thun das oft so künstlich, daß einer glauben sollte, es sei eine menschliche Gestalt. Auf die Frage aber: Wer ist das? Würde zu antworten sein: Ein hölzern Gestell, – Muster ohne Werth!

Anstatt aber daß die Eltern die dritte der bösen Lüste den Kindern auszutreiben suchen, sieht man oft, daß sie dieselbe nähren und großziehen. Sie können selbst der Versuchung nicht widerstehen, schon früh Staat mit der Tochter zu machen. Wie sehr muß ich mich ärgern, wenn ich Kinder von 14, 15 Jahren schon mit Gold gehangen sehe! Besonders die Mütter sind gar oft zu schwach in diesem Punkte. Kommt das liebe Töchterlein aus einem Pensionate, nach dem neusten Schnitt gekleidet, feinere Bildung und Anstandsformeln mitbringend zurück, erstaunt und entzückt steht da die noch altmodische Mutter ob des Glanzes und der Pracht ihrer Tochter! Die gute Mama und tüchtige Hausfrau läßt es ruhig geschehen, daß die Ordnung der Dinge umgekehrt wird, denn das noch sehr erziehungsbedürftige Fräulein glaubt jetzt die Mutter heranbilden zu können und andererseits übernimmt die Mutter alle lästigen Arbeiten, Wäsche, Schlachtereie, Flicker, den Garten, die Fütterung u. s. w. allein, damit das gnädige Fräulein, einem schmachttenden Engel gleich nur lange schlafen, sich langsam ankleiden, etwas sticken und Klavier spielen kann und sich nicht schmutzig zu machen braucht, wozu ja die betagte Mutter gut genug ist. O der Nachsicht und blinden Liebe solcher Mutter! Um von allem andern abzusehen, muß ein solches Kind nicht krank an Leib und Seele und später sicher unglücklich werden?

Angenommen eine so erzogene Tochter wird die Frau eines Bauern, was für eine Stütze, was für eine Hausfrau wird der Zukünftige an ihr haben? Wird nicht beständiger Verdruß die Folge sein? Das Clavierspielen soll ihn wohl nicht versöhnen, wenn dabei die Milch im Keller sauer wird. Ich habe die Erfahrung

gemacht, daß die eitelsten Frauenzimmer meistens die bequemsten und unordentlichsten sind. Für gewöhnlich findet man nichts rein und heil bei ihnen, im Gegenteil trifft man sie meistens so schlodderig, daß man sie mit der Zange nicht anfassen möchte. Kommt aber der Sonntag, ein Fest oder Besuch, dann stürzen sie sich in Wichs. Freilich ahnen sie nicht, daß man darüber spottet: „Boben fix un unner nix!“

Ein Modepüppchen wie oben beschrieben, paßt aber auch in die Stadt nicht. Zu der dort beliebten „Bildung“ bringen es unsere Töchter doch nicht, sie spielen da immer eine lächerliche und unglückliche Rolle. Wenn die Tochter die Frau eines Städters würde, so würde sie denselben besser unterhalten, wenn sie ihm Gediegenes aus dem Haushalte, aus Küche, Garen und Viehzucht erzählte, als wenn sie ihm eine Arie aus Robert der Teufel oder eine Sonate von Beethoven vorstümpfern wollte. Denn das Klavier wird bald alt Geld und sollte der Herr Gemahl ein Liebhaber von guter Musik sein, so könnte er davon in der Stadt überall nach Belieben kosten. Da fällt mir eine Begebenheit ein, deren Wahrheit ich verbürgen kann. Ich kannte vor mehreren Jahren ein Mädchen, mit dem er gerade so stand, wie ich geschildert habe; es brachte aus dem Pensionat feine Bildung mit und statt vor der Mutter herzugreifen, ließ es die Mutter vor sich herarbeiten und sich von ihr bedienen. Da das Fräulein nun in dem Rufe stand viel Vermögen zu haben, so fand sich auch bald ein städtischer Freier ein, wie das leider so oft passirt. Kapitalmädchen sind bekanntlich immer ein gesuchter Artikel und es ist nur zu bedauern, daß mit dem Gelde vom Lande so oft ein liebender Städter sich in der nichtsnutzigsten Weise die Zeit vertreiben kann. Aber jetzt? Gegenwärtig applicirt der Herr Gemahl seiner Ehehälfte schon oft unsanfte Ohreneinreibungen.....Gewiß schlimm das für beide Theile, aber so gehts, wenn mit der Bildung der Töchter unvernünftig gehandelt wird.

Zum Schluß rathe ich meinen Standesgenossen, das Grundübel unserer Zeit, den Hochmuth aus den Kindern, besonders den Mädchen auszutreiben. Sich fein machen kann jede dumme Gans, aber die kindlichen Pflichten beobachten, rein aus den Ecken kehren, waschen, flicken und kochen, den Garten, den Stall, Küche und Keller verstehen, das ist die Kunst. Eine Tochter, die eine Meisterin in diesen Dingen ist, wird nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft und stets ein gesuchter Artikel sein. Möge die Tochter nach allen Richtungen gebildet und unterrichtet werden: wenn nur alles Erlernte mit den häuslichen Verhältnissen in passender Weise vereinigt wird und allein auf die Hebung des häuslichen Wohlstandes hinzielt, dann habe ich gegen die „Bildung“ nichts einzuwenden.

Zur Lösung der sozialen Frage

hat da neulich ein Herr Weiß in Frankfurt eine originelle Rede gehalten, die wir im Auszuge mittheilen wollen.

Die sociale Frage, führt er aus, ist noch weit mehr eine *sittliche* Frage, als eine ökonomische. Wenn nicht zuvor die sittliche Grundlage wieder hergestellt wird, wird die Lösung der socialen Frage in Ewigkeit nicht gelingen. Es ist gewiß wichtig, daß man ein guter Statistiker, Nationalökonom, Jurist ist, wenn man an diese Frage herantritt; aber vor Allem muß man ein guter Moralist sein und das kann man nicht, ohne ein guter Christ zu sein. Die allgemeine Lösung ist jetzt: Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, keine Schranken; darauf soll die Gesellschaft gestellt werden. Allein man kommt aus diesem Wege nur zum Socialismus und Nihilismus. Die sociale Frage ist eine *sittliche*, und ist sie eine sittliche Frage dann können wir uns schon selbst helfen. Hier wäre das Wort Selbsthilfe am Platze. Sittliche Selbsthilfe ist die Grundlage zur Lösung der socialen Frage. Unsere Boreltern hatten ein Sprüchlein: „Anderen flickt er die Säcke und seine eigenen läßt er die Mäuse fressen.“ So macht man auch jetzt gern Pläne und Vorschläge für Andere und will der ganzen Welt helfen, aber seine eigenen Säcke läßt man die Mäuse fressen. Wir müssen vor Allem uns selbst helfen. Es muß nicht heißen, bei uns, nein bei mir fehlt es, ich will bei mit der Lösung der socialen Frage anfangen. Wir müssen zurück. Die Alten hatten hier abermals ein Sprüchlein, das man auf jede socialpolitische Schrift setzen sollte: „Besser umkehren, als irgehen.“ Zurück muß das Haus, zurück muß die Familie. Auf der Familie ruht die Gesellschaft. Abermals hatten die Alten hier ein Sprüchlein, das man auf jede sociale Schrift setzen sollte: Das Schneckenhausleben, das ist das beste.“ Dieses Spatzenleben überall, wo es lustig hergeht, das führt zu Nichts. Das Schneckenhausleben ist das beste. Zurück muß die Frau; sie hat einen eminenten Beruf für die sociale Frage, aber dort, wo sie hingehört, im Hause. Und wiederum hatten die Alten hier ein Sprüchlein: „Hausfrauen, nicht Ausfrauen, die sind's, die das Haus bauen.“ Und die Franzosen, die auch nicht ganz dumm sind, sagen: „Die Männer machen die Gesetze, die Frauen machen die Sitten.“ Aber man merke: sie machen die Gesetze so, wie die Sitten sind; sie machen sie außer dem Hause, und zu Hause machen die Sitten die Frauen. Man spricht jetzt viel von Grundentlastung, ich sage: Kopfentlastung in der Erziehung.

Vor Allem einen Punkt müssen die Kinder lernen und der heißt Gehorsam; dann wird die sociale Frage schon zu lösen sein, Ein Wort ist: Arbeit. Unsere Väter hatten abermals ein Sprichwort: „Ein Mädchen soll nach einer Feder über drei Zäune springen“ und „Viele Federn machen auch ein Bett.“ Das wäre das rechte Mädcheturnen, das sollten sie lernen. Kein Mann sollte sich ein Mädchen heimführen, das nicht diesen Turncusus mit Auszeichnung bestanden hätte. Ein zweites Wort ist: Sparen. Ein Sprüchlein unserer Väter sagt: „Sparen ist ebenso gut, wie verdienen.“ Was die Frau spart, ist so gut, als was der Mann verdient. Und abermals sagt ein Sprüchlein unserer Väter: „Sparen und verdienen zugleich macht am gewisesten reich.“ Zurück insbesondere müssen auch die Gemeinden; alle in der Gemeinde müssen zusammen wirken mit der Kirche zur Unterdrückung der Aergernisse, unsittlichen Schaustellungen, Verführungen. Zurück muß die Kirche. Roscher sagt: „Die Menschheit kann nicht sittlich werden, ohne religiös zu sein, nicht religiös, so lange ihr ein verschwommenes Gefühl beigebracht wird, das nichts mit Religion zu thun hat. Nur lebendiges praktisches Christenthum wird die sociale Frage lösen helfen, und das finden wir nur in der Kirche.“ Also wer nicht zur Kirche gehört, der hat bei allen Bemühungen, die sociale Frage zu lösen, der hat auf Wasser gebaut und nicht auf Stein. Zurück muß die Kirche, sie muß gelöst werden von ihren Fesseln. Nach unserer festen Ueberzeugung hat Gott der Erde so viele Güter und den Menschen so viele Fähigkeiten und Kräfte gegeben, daß, wenn sie die Kräfte anwenden nach Gottes Geboten, sie genügende Güter finden. Lassen Sie mich schließen mit einem Sprüchlein, welches abermals unsere Väter hatten: „Hätten wir Alle einen Glauben, Gott und gemeinen Nutzen vor Augen, Frieden und gerechtes Gericht, rechte Elle und ehrlich Gewicht, gute Waare und gutes Geld, so stände es wohl in dieser Welt!“ (Lebhafter Beifall.)

„Wofin hat der Liberalismus u. s. w.“
(Fortsetzung aus Nr. 8).

So groß die Ungerechtigkeiten betreffs der Belastung des Grundbesitzes dem Kapitalbesitz gegenüber sind, ebenso himmelschreiend sind die Schäden und Nachttheile, welche die liberale Subhastationsordnung vom 15. März 1869 sowohl den Gläubigern als den Schuldner zugefügt hat. Zur Stellung des Antrages

auf Subhastation ist jeder Gläubiger berechtigt, gleichviel, ob die Forderung im Grundbuch eingetragen ist oder nicht. Durch Nichts kann der Gläubiger in seiner Befugniß, die Subhastation zu beantragen, eingeschränkt werden. Ein Vertrag, wonach sich ein Gläubiger verpflichten würde, die Subhastation nicht zu beantragen, würde ungültig sein. Sobald auf Antrag irgend eines Gläubigers die Subhastation vom Gericht eingeleitet ist, werden alle Hypothekenschulden fällig. Diese Vorschrift in Verbindung mit der Bestimmung, welche dem Gläubiger, auf dessen Antrag die Subhastation eingeleitet ist, berechtigt, bis zum Schlusse des Versteigerungsprotokolls dem Subhastations-Antrag zurück zu nehmen, führt zu fortgesetzten Beunruhigung sowohl der Schuldner als der Hypothekargläubiger. Wenn der Dorfjude, in dessen Klauen der Landwirth gerathen ist, sieht, daß in dem Subhastationstermine viele Kauflustige sich einfinden und im Interesse des Schuldners Aussicht vorhanden ist, daß nicht nur sämmtliche Gläubiger befriedigt werden, sondern auch dem Schuldner noch eine Summe verbleibt, so nimmt er den Subhastationsantrag zurück, um denselben zu einer Zeit zu erneuern, wo vielleicht nicht einmal die Hypothekenschulden gedeckt werden. Darin liegt eine steigende Entwerthung des Grund und Bodens und eine Gefahr für das Kapital selbst. Die gegenwärtige Subhastationsordnung macht den Eindruck, als ob sie nur für die Juden geschaffen sei, um denselben die Verschlingung der Bauern zu erleichtern. Die Königl. Staatsregierung hat deshalb mit Recht die Aenderung dieses Zustandes für ein dringendes Bedürfniß erachtet. In der dem Volkswirthschaftsrathe im laufenden Jahre vorgelegten Denkschrift über die Subhastationsordnung heißt es u. A.:

„In Neuvorpommern und Rügen nämlich, sowie in dem Gebiet des vormaligen Kurfürstenthums Hessen gilt kein Gläubiger als berechtigt, den Verkauf eines Immobile im Wege der Zwangsvollstreckung durchzuführen, wenn nicht die im vorgehenden Realberechtigten vollständig befriedigt werden oder ihr Recht an dem Immobile trotz des Zwangsverlauf ungeschmälert behalten. In den übrigen Landestheilen dagegen erfolgt der Zwangsverkauf ohne Rücksicht auf das Ergebnis für die Realberechtigten, also auch dann, wenn die dem betreibenden Gläubiger vorgehenden Realberechtigten ganz oder theilweise unbefriedigt bleiben. Diese verlieren unter Umständen ihr Recht (ihre Hypothek), und der Schuldner muß aus seinem Eigenthum weichen, ohne dass der betreffende Gläubiger irgend etwas auf seine Forderung erhält, vielleicht ohne dass von Anfang an auch nur die entfernteste Aussicht für ihn bestanden hätte, durch den Zwangsverkauf zu

seiner Befriedigung zu gelangen. Zwischen diesen beiden Systemen muß sich die neue gemeinsame Subhastationsordnung entscheiden. Mit der Entscheidung steht dann aber auch die weitere Frage in Verbindung, ob im Falle der Zwangsversteigerung sämtliche Hypothekforderungen und Grundschulden, soweit sie nicht ausfallen, auf Verlangen des Gläubigers baar ausgezahlt werden müssen oder ob dieselben nicht, dem Kapitalbetrage nach, ganz oder theilweise unverändert auf den Ersteher übergehen sollen. In Neuvorpommern und Rügen bleiben die Rechte der dem betreibenden Gläubiger vorgehenden Berechtigten ganz unverändert bestehen, in den übrigen in Frage kommenden Landestheilen hingegen ist jeder Gläubiger berechtigt, ohne Rücksicht auf die sonstige Fälligkeit seiner Forderung baare Zahlung zu fordern, andererseits aber auch verpflichtet, dieselbe anzunehmen, wenn der Ersteher baar zahlt. Bezüglich dieser beiden Fragen hat der Entwurf den Standpunkt der Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869 verlassen und als Grundsatz angenommen, dass: 1) bei dem Verkauf eines Immobile im Wege der Zwangsversteigerung der Zuschlag nur erfolgen darf, wenn durch das Gericht sämtliche der Forderung des betreibenden Gläubigers vorgehenden Realansprüche gedeckt werden, und daß 2) bei der Zwangsversteigerung die der Forderung des betreibenden Gläubigers vorgehenden Kapitalforderungen nicht baar ausgezahlt zu werden brauchen.“ Es ist zu bedauern, daß die Novelle zur Subhastations-Ordnung im Abgeordnetenhouse nicht mehr zur Vorlage gelangt ist. Die Grundbuchordnung verfolgt den Zweck und ist lediglich in der Absicht erlassen, den Grundbesitz seiner ganzen Natur zuwider flüssig zu machen. Die Aktien- und Münzgesetzgebung ermöglichen und befördern den Börsenschwindel und entziehen der Landwirthschaft das erforderliche Kapital.

Der Liberalismus setzt beim Grundbesitzer dieselben Existenzbedingungen voraus wie bei dem Kaufmanne, dem Bankier oder dem städtischen Spekulant. Wer mehr Werth auf höheren Zins und Jahresertrag legt, sagt Professor Gneist in seinem oben erwähnten Werke über die Finanzreform, muß nicht Grundbesitz erwerben, sondern die Chancen eines Kapital- oder industriellen Besitzes sich gefallen lassen. Die erschreckende Zunahme der Subhastationen wird sehr leicht genommen, man vertritt die Ansicht und sie wurde ja in der Aera Delbrück-Camphausen sogar vom Ministertische öffentlich ausgesprochen, daß der Staat dem Wechsel der Besitzer gleichgültig zuschauen könne, denn der Grund und Boden bleibe ja. Solche Anschauungen, welche dem Grundbesitzerstande die gegenwärtige, ihn erdrückende Geld- und Creditwirthschaft aufgedrängt haben, zeigen, daß der Liberalismus von der Bedeutung eines selbsthaften

Grundbesitzes für die gesammte Staatswohlfahrt kein Verständniß hat und der andwirth der geschworne Feind desselben bleiben muß. Es ist die Natur des gewerblichen Besitzes, daß derjenige, der ihn einmal verliert, noch fähig bleibt, ihn durch Fleiß und Sparsamkeit wieder zu gewinnen. „Denn,“ so sagt der berühmte Nationalökonom Dr. L. von Stein, „ich kann Werthe durch Intelligenz und Arbeit wieder schaffen, ohne daß darum ein Anderer sein Vermögen zu verlieren braucht. Der Verlust des Werthkapitals hat in der Regel nur die höhere Anspannung der physischen und geistigen Arbeitskraft zur Folge. Ganz anders ist hingegen das Verhältniß bei dem Grundbesitz. Ist dieser einmal verloren, so kann nur in Ausnahmefällen ein solcher wieder erworben werden. Zu anderen Beschäftigungen überzugehen, fällt dem Landmann schwer. Die wahre Heimaliebe, welche die unentbehrliche Wurzel der Vaterlandsliebe, des Patriotismus ist, kann auch nur derjenige besitzen, welcher fest mit dem Grund und Boden verwachsen ist. Nur wer das väterliche Erbe für sich und seine Kinder bebaut, kann die Bestimmung eines Landwirthes erfüllen, und es ist daher durchaus nicht gleichgültig, in wessen Händen sich der Grund und Boden, der auch nur im Besitz des Landwirthes an Produktivität und Steuerkraft gewinnen kann, befindet. Berücksichtigt man, daß der Bauernstand dem Staate die unentbehrliche Steuerkraft und die werthvollsten Elemente der Heeresergänzung gibt, und daß auf der anderen Seite ein fruchtbringendes Gemeindeleben dort nicht denkbar ist, wo die natürlichen Träger desselben, die Grundbesitzer, unausgesetzt wechseln, wo sie sich gewissermaßen nur als Gäste der Gemeinde betrachten, indem sie von Gläubigern, von den Gefahren der Hypothekenkündigung gedrängt, mit Verkaufsplänen umgehen und von Existenzsorgen in einer Weise in Anspruch genommen werden, die sie unfähig macht, ihre Zeit und ihre Kräfte der Wahrnehmung öffentlicher Angelegenheiten zu widmen, so muß man wirklich staunen, wie ein Minister Aeußerungen, wie die oben gedachten, aussprechen kann, ganz abgesehen von der Grausamkeit, welche darin liegt, wenn Regierende ohne Mitgefühl mit ansehen können, wie fleißige und sparsame Hände unter der Last der Schulden ermatten, wie tausende von Familien von der erbgewesenen Heimath, von Haus und Hof wandern müssen und als hilflose Arme auf die Unterstützung Anderer angewiesen sind.

Der Landwirth wird sich aber gegenwärtig halten müssen, daß in jenen Worten eines liberalen Ministers die innersten Anschauungen der mit hochtönenden Freiheits- und Humanitätsphasen um sich werfenden fortschrittlichen und verwandten Geister über den Grundbesitz ausgedrückt sind. Die Erklärung für solche offenbar feindseligen Bestrebungen dem Grundbesitz gegenüber kann

nur in dem Umstande gefunden werden, daß auf einem in Generationsfolgen mit Staat und Boden zusammenhängenden Bauernstande die Gewähr der Ordnung und der Ruhe der öffentlichen Dinge, die sicherste Stütze für Thron und Altar und das mächtigste Gegengewicht revolutionärer Strömungen gegenüber beruht. Einen solchen Bauernstand aber müssen die „zahmen Revolutionäre“ der Fortschrittspartei zu zerreiben suchen, denn der steht ihren Zwecken entgegen, ist zu innig mit der Monarchie verwachsen, als daß er sich den republikanischen Tendenzen der fortschrittlichen und verwandten Geister anschließen könnte. Das würde indeß dann der Fall sein, wenn die Auflösung soweit gediehen ist, daß man von einem Grundbesitzerstande nicht mehr sprechen könnte.

Neben dem Hereinziehen des Grundbesitzes in eine überspannte, völlig naturwidrige Geld- und Creditwirthschaft und einer Ueberlastung desselben mit Steuern und Abgaben, tritt nun der durch den freihändlerischen deutsch-französischen Handelsvertrag vom Jahre 1862, vom Jahre 1865 an erfolgte Wegfall des Zollschatzes landwirthschaftlicher Produkte und die durch Differentialtarife erfolgte Begünstigung der Einfuhr ausländischer landwirthschaftlicher Erzeugnisse. Der dadurch ganz allmählig eingetretene Nachtheil betrifft sowohl den Groß- als den Kleingrundbesitz, ersteren durch Wegfall des Getreidezolles und letzteren namentlich durch den Fortfall des Zolles auf Schweine und Schweinefleisch. Der Kleinbauer, dessen Getreideproduktion nur für den eigenen Bedarf hinreicht, verlegt sich behufs Erzielung des erforderlichen baaren Geldes auf die Schweinezucht. Der Handelsjude trieb aber reinen Mißbrauch mit den Landleuten, indem er, wenn er nicht zu spottbilligen Preisen die Zucht erwerben konnte, auswärts kaufte und vielleicht sogar zu höhern Preisen, nur um den Bauern mürrisch zu machen.

Die Hausirer.

Vor einiger Zeit regnete es über eine Landgemeinde Zahlungsbefehle, 60 Stück begrüßten eines Morgens das Dorf. Und wie kam das? Die guten Leute hatten sich von einem fliegenden Kaufmann allerlei schlechte Manufacturen aufschwätzen lassen auf Borg. Der (israelitische) Hausirer aber verstand das Borgen nicht auf ewige Zeiten und daher die seltsame Erscheinung.

Es ist noch nicht lange her, daß der Abgeordnete Lasker, derselbe, welcher einmal sagte, er habe noch keinen nothleidenden Bauern gesehen, die Hausirer in Schutz nahm; sie seien die besten Elemente des Volkes und das Hausiren

bringe weder Schäden noch Belästigungen, sondern nur Vortheile für die Bevölkerung. Er meinte, man brauche zu einem Hausirer nur: „Nein!“ sagen, dann sei die Gefahr schon vorüber.

Mir scheint, daß die von Lasker entwickelten Anschauungen über die Wirkungen des Hausirhandels den thatsächlichen Erfahrungen direct zuwiderlaufen. Was zunächst die Kaufleute und Gewerbetreibenden in den Marktflecken und Landstädtchen angeht, so klagen alle über die Concurrenz der Hausirer und selbst in den größeren Städten wird diese Klage laut, namentlich sind es da die fliegenden Geschäfte, welche, oft nur auf wenige Tage etablirt, die einheimischen Geschäfte schwer benachtheiligen. Eine große Zahl von Bankerotten kleiner Geschäfte und Gewerbebetriebe sind auf die Concurrenz der Hausirer zurückzuführen. Blieben wir Bauern bei den alten Geschäftshäusern, in denen schon unsere Väter und Großväter ihre Einkäufe machten, so würde manche gute Familie in den Städten nicht an den Bettelstab kommen.

Daß die Käufer mit der modernen Ausbildung des Hausirhandels nichts gewonnen haben, darüber ist gar kein Zweifel. Sie bekommen sowohl Waaren ins Haus, aber was für Waaren! Meist Schund, denn sie mit soliden Waaren gehenden Hausirer sind verhältnißmäßig wenig; gegen diese richtet sich auch diese Ausstellung nicht. Vom Schwindel und Betrug lebt eine große Zahl von Hausirern und die Landbevölkerung ist zu harmlos, den Schwindel auch immer rechtzeitig zu durchschauen. Leider verfahren wir Bauern beim Einkäufe häufig etwas oberflächlich, wir sehen auf das glänzende Aeußere der Waare, auf ein einschmeichelndes Wesen des Verkäufers, auf Billigkeit, auf das Abaccordiren u. s. w. Als wenn darin ein Vortheil begraben liege! Herr Lasker meint zwar in diesem Punkte, dem Dummen geschehe recht, wenn er betrogen werde; aber mit diesem erhebenden Worte beweist er nur, daß er für das Volk kein Herz hat.

Die Leute fürchten die Hausirer. Schon in der dichtbevölkerten Stadt erschrecken die Frauen und Diensthöten, wenn sie allein zu Hause sind und Hausirerinnen und Hausirer namentlich halberwachsende Würstchen ins Haus zu gelangen vermochten; wie dann erst den Frauen auf dem Lande oder auf einsamen Gehöfen zu Muthe ist, kann man sich vorstellen. Auf dem Lande kauft man vielfach nur, um die Zudringlichen los zu werden. Ein augenblicklicher polizeilicher Schutz gegen die meist sehr frechen Händler, die, wenn ihnen nichts abgekauft wird, den Leuten noch Unverschämtheiten ins Gesicht sagen, ist in den meisten Fällen selbst in Städten nicht möglich. Auf dem Lande getraut man sich die Ungehörigkeiten anzuzeigen schon deshalb nicht, weil man ihre Rache fürchtet. Daß Diebstahl, Brandstiftung, Unsittlichkeit und De-

moralisierung nicht selten im Gefolge der Hausirer sind, das weiß Jeder, der Land und Leute nur einigermaßen kennt.

Eine besonders schädliche Classe von Hausirern, vor denen nicht genug gewarnt werden kann, ist die der Bücherhändler. Herr Lasker scheint zu meinen, bei den Bauern auf dem Lande und bei den unteren Bevölkerungsschichten in der Stadt würden von den Hausirern Göthe's und Schiller's Werke und dergleichen corportirt. Wenn er die Verhältnisse kennen würde, so müßte er wissen, daß nicht „Tausend und Tausend gute Bücher“, sondern Schandromane wie „Die eingemauerte Nonne“, „Die Residenz bei Nacht“ und dergleichen angeboten und gekauft werden, und daß durch diese Lectüre, ohne daß sie deshalb strafrechtlich gefaßt werden kann, das Gemüth, die Phantasie und die Denkungsart des Volkes vergiftet wird. Durch diese Colportageromane wird im Volke die Unzufriedenheit mit den socialen Verhältnissen gesät, der Glaube vernichtet, die Sittlichkeit untergraben, ohne daß sie sonst den geringsten Nutzen bringen. Freilich bleiben oft die letzten Lieferungen aus, obschon einer das ganze Werk bereits bezahlt hat.

Herr Lasker war damals um den Verdienst der Hausirer, denen er mehr Intelligenz (!) und Arbeitsschweiß (!!)

 zusprach, als den soliden eingesessenen Bürgersleuten, die in ihrem Gewerbebetriebe eine Stütze des Staatsganzen sind, sehr besorgt. — Ja, warum arbeiten diese Leute nicht, wie andere, die im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod essen? Junge, kräftige, wohlgenährte Leute sind es meist, die man landauf, landab in die Hütten ihre zweifelhaften Waaren tragen sieht; denen stände der Hände Arbeit sehr gut an. Man klagt ja immer, daß die Kaserne so viele Arbeitskräfte wegnehme; wenn das wahr ist, dann begreife ich nicht, warum man das zahllose Heer der Hausirer nicht zu der schaffenden nützlichen Arbeit der Hände anhalten will. Vom Zwischenhandel nähren sich ohnedies zu viel Leute. Ich sage nicht, das Hausirergewerbe solle ganz beseitigt werden, ich möchte nur, daß bald Gesetze gegen die Ueberwucherung, gegen die Schäden und Nachtheile, die daraus erwachsen, geschaffen würden.

Wir Bauern können schon viel dagegen thun. Kaufen wir nie von Hausirern, so wird es denselben bald leid werden, unsere Gehöfte unsicher zu machen. Halten wir uns an die reelen Geschäfte, die im nächsten Orte ansässig sind und mit denen schon unsere Vorfahren bekannt waren. Dann wird man nicht betrogen und man kann in Zeiten der Noth auch mal eine Gefälligkeit von diesen Geschäftsleuten erwarten. Eine Hand wäscht die andere und Vertrauen erwirbt Vertrauen. Was aber die Bücher angeht, so soll man solche nur bei

Buchhändlern kaufen, von deren Zuverlässigkeit man überzeugt ist, von Hausirern aber nur, wenn sie eine zweifellos gute Empfehlung bei sich führen.

Sonst und jetzt.

Die Wochenschrift des volkwirthschaftlichen Vereins für Rheinland veröffentlichte bereits im März den Brief eines schlichten Mannes, den wir unseren Lesern nicht länger vorenthalten wollen. Er sagt: „Die liberale Gesetzgebung ist nur den Leuten günstig, denen man es an der langen Nase ansehen kann, daß ihre Väter durchs rothe Meer gegangen, zum großen Schaden der Landwirthschaft. (Speciell wird hier nachgewiesen, wie schädlich der Hausirhandel und die Wechselfreiheit auf dem Lande wirken.)

Ferner übt die neue Gesetzgebung auf die Landwirthschaft sehr schädlichen Einfluß durch die Schule. Bis zu 14 Jahren müssen die Kinder in die Schule gehen, und mit 20 Jahren müssen die Jungen Soldat werden, was hat der Bauer denn für einen Ersatz an Erziehungskosten in den 6 Jahren? Früher wurden die Kinder mit 12 Jahren von der Schule entlassen und dann zur Arbeit verwandt, und die Kinder entwickelten sich körperlich und geistig besser in Gottes freier Natur, als bei dem Schulhocken. Und was lernen sie denn in der langen Zeit in der Schule? Vielerlei, aber nicht viel. Was die Unterrichtsmethode betrifft, so halte ich es für verderblich an Leib und Seele, daß den Kindern da allerlei aus der Naturgeschichte vorgeplappert wird über Fortpflanzung der Menschen und Thiere u. s. w. Das erweckt bei den 14jährigen Gedanken, die nie zu lange schlummern können. Ich will es nicht behaupten, aber ich glaube, daß die vielen Sittlichkeitsverbrechen in unserer Zeit, leider Gottes, durch die Schule mit gezeitigt worden sind.

Es ist doch die Bestimmung des Menschen, dieses Leben hinieden zu verwenden nach Gottes Willen, unsere Pflichten zu erfüllen, um ewig selig zu werden, und so war früher der Lehrer mit dem Pastor thätig, um diese Absicht Gottes zu erreichen und zugleich Schreiben, Lesen und Rechnen gründlich zu lehren. Damals brauchten die Kinder nicht zu exerciren und auch keinen preussischen Patriotismus zu lernen, das vierte Gebot im Katechismus lehrte, daß die Kinder der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit Gehorsam und Ehrerbietigkeit schuldig sind wie auch den Eltern.

Also zwei Jahre werden die Kinder in der Schule gehalten, wo sie in der Landwirthschaft schon thätig sein könnten, denn mit 14 Jahren konnte ich

schon so gut pflügen wie jetzt. Und was hat das dann für einen Zweck? wer weiter studiren will, der darf nicht bis zum 14. Jahre in der Elementarschule hocken und wer arbeiten soll, der kann auch schreiben, lesen und rechnen genug mit 12 Jahren, wenn er fleißig gewesen ist; jetzt können auch welche schon mit 14 Jahren nichts.

Früher wurde Schulgeld gezahlt, und den Eltern wurde der Unterricht nicht theurer wie jetzt ohne Schulgeld. Jetzt hat jedes Kind einen Pack Heften, als wenn es Gymnasiast wäre. Die Bücher gingen von einem Kinde auf's andere über, weil sie dieselben blieben, aber jetzt wird oft vierteljährlich reglementirt: dann ein anderes Lesebuch, ein anderes Rechenbuch und dergl. Das Schulgeld bezahlen hatte auch einen großen Vorthail in moralischer Beziehung. Der Vater kam monatlich mit dem Lehrer zusammen, und der Lehrer machte aufmerksam auf die Fehler, und Vater und Lehrer halfen sich in der Erziehung. (Der geehrte Herr ergeht sich hier in bitteren und leider vielfach sehr berechtigten Klagen über das Auftreten mancher m o d e r n e n Dorfschullehrer.)

Vielfach hört man heute in Wort und Schrift, als Heilmittel für die Landwirthschaft die Befreiung von der Grundsteuer anpreisen. Ich halte diesen Vorschlag für verkehrt. Mehr wie die Grundsteuer schadet die hohe Communalsteuer, welche seit einem Jahrzehnt durch die liberale Gesetzgebung um das drei- und vierfache sich vermehrt hat. Das kommt nach meiner Meinung hauptsächlich daher, weil wir in den Landgemeinden so viele geschickte Bürgermeister haben. Die Landgemeinden haben kein Wahlrecht, wir bekommen von der hohen Regierung die Bürgermeister geschickt, und zwar namentlich in dem letzten Jahrzehnt sind das Herrn, die irgendwo auf einem Verwaltungs-Bureau geschrieben, oder bei der Armee als Lieutenant gedient und das Pulver nicht erfunden haben. Solche Herren, die praktisch vom Landleben nichts verstehen und gleich Büchermenschen das Landleben betrachten, sind sehr geschickt, die Communalsteuer in die Höhe zu treiben. Die hohe Regierung reglementirt, die Schulräume sind zu klein und ungesund, die Gemeinde, die Gemeinde solle neue bauen, so hoch und so groß, daß ein wahrer Schulpalast daraus wird. Die Lehrer, welche sich vorher die größte Mühe gegeben hatten, die Stelle mit 350 Thlr. zu erhalten, müssen um 100 bis 150 Thlr. im Gehalte erhöht werden, und dergl. Ausgaben mehr. Im Gemeinderathe preist der geschickte Bürgermeister diese Verfügungen der Regierung als etwas Zweckmäßiges und Gutes: wir dürfen hinter der und der Gemeinde nicht zurückbleiben, Geld können wir kriegen bei der Provinzialhülfskasse mit Amortisation von 15 bis 20 Jahren zu 4 ½ %. Wenn nun von freimüthigen Mitgliedern des Gemeinde-

rathes, die nicht immer Ja und Amen sagen können, der Antrag gestellt wird, gegen die Verfügung Einspruch zu erheben, in der Schule seien 30 oder 40 Jahre lang Kinder unterrichtet worden und Lehrer und Kinder gesund geblieben, wir könnten der Gemeinde die Schulden nicht aufladen, auch das Gehalt des Lehrers genügte für eine Landgemeinde, der hat mit dem Gehalt sich um die Stelle beworben u. s. w., – dann antwortet solch' geschickter Bürgermeister, das sind veraltete Anschauungen, die Verfügung der Regierung ist weise und gut, ich kenne das als Lokalschulinspektor (mit dem Amte kommt auch der Verstand), und in der 2. Sitzung findet sich gewöhnlich eine Majorität für die Anschauungen des geschickten Bürgermeisters. Vorstellungen gegen solche Beschlüsse bei dem Landrath oder bei der hohen Regierung sind fast immer fruchtlos. Aehnlich geht es bei Wegebauten, Laternenbeleuchtung u. s. w. Die Landgemeinden öffnen der Städten nach unten den geschickten Bürgermeistern. Nach meinem Dafürhalten ist die Provinzialhülfskasse eine Provinzial-Marderkasse, weil sie das Schuldenmachen erleichtert. Wenn früher in der Gemeinde etwas Erhebliches gemacht wurde, dann wurde einige Jahre zuvor für das Geld gesorgt, damit die Zinsen nicht mit an den Tisch gingen.“

Vermischtes

** Aus dem Nassauischen, 10. Oktober. – Nachstehende schauderhafte Wuchergeschichte berichtet das „Weilb. Tagebl.“ „Am israelitischen Feiertage (Langen Tag) wurde ein Handelsmann von Oberndorf, der sich in der Synagoge zu Braunfels befand, aus derselben herausgeholt und verhaftet. Derselbe soll Wucher getrieben und Wechsel gefälscht haben. Unter Anderem soll er einem Manne von Oberndorf 15 Mark geliehen und diese Summe durch Erpressung und Wechselfälschung auf 11 000 Mark, sage und schreibe elftausend Mark, gebracht haben. Trotz aller Warnungen und bösen Erfahrungen lassen die Christen sich noch immer mit solchen Leuten ein, die sie bald an den Bettelstab bringen.“*

** Limburg a. d. Lahn, 7. Oktober. – Unser „Nassauischer Bauernverein“ besteht seit dem 24. September c. ein Jahr, und zählt etwas über 1700 Mitglieder in 79 Ortschaften, deren nächste Angelegenheiten von 83 Vertrauensmännern besorgt werden. Der Verein hat in dieser Zeit durch Anregung der Gründung von Darlehnskassen und Viehversicherungsgesellschaften, vornehmlich aber durch Rechtsgutachten, die er in seinem Justitiarite in proces-*

sualischen und Verwaltungsangelegenheiten hat ausarbeiten lassen, sehr Erhebliches geleistet; und das wird auch immer mehr anerkannt. Im ehemaligen Herzogthum Nassau überwiegt immer noch bedeutend die liberal-fortschrittliche Presse, die den Verein auch beständig anfeindet, und trotz der protestantischen Mitglieder und Vertrauensmänner als einen katholischen Tendenzverein verdächtigt. Und, auch von anderer, sonst conservativer Seite, wo man es am allerwenigsten erwarten sollte, erfährt der Verein Widerspruch, erachtet man ihn als überflüssig! Nichts desto weniger ist es im Wachsen und wird sein Organ, der in Rüdeshcim (bei A. Meyer) erscheinende ‚Landwirth‘ auch außerhalb des Vereins gelesen, so daß er, zufolge der ‚Germ.‘, gegenwärtig schon in 2000 Exemplaren erscheint.

Hengste bis zum höchsten Alter ohne jede Nachkur und auf Wunsch gegen Garantie zu castriren empfiehlt sich

Wilhelm Becker aus Altenbüren bei Brilon.

Millionen Wald- und Heckenpflanzen, Allee-, Park- und Chausseebäume, Trauer-, Zierbäume und Sträucher. Obstbäume und Rosen liefere gut und billig. Preisverz. frei. **Gebr. Hanses**, Forst-Cultur-Geschäft, Rinsecke b. Kirchhundem i. W.

Ein 80 Morgen großes Ackergut

ist neben Wohn- und Wirthschaftsgebäuden wegen Sterbefalls für 15000 Mark unter günstigen Bedingungen zu kaufen von

Christian Jungjohann

in Windfus, Bürgermstr. Eckenhagen, Reg. Bez. Cöln.

**Landwirthschaftliche Winterschule zu Freckenhorst
in Westfalen.**

Diese Anstalt, welche mit Empfehlung bzw. Unterstützung des Westfälischen Bauern-Vereins am 3. November d. J. eröffnet wird, ist bestimmt für Bauernsöhne, welche aus der Elementarschule entlassen und noch nicht 18 Jahre alt sind. Sie bezweckt die Fortbildung derselben auf religiöser Grundlage berufs Vorbereitung auf ihre künftige Lebensstellung.

Das Ziel des Unterrichts ist: Befestigung und Weiterbildung in der Religion und den Elementarfächern, sowie Aneignung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse. Die Anstalt steht unter Aufsicht des Unterzeichneten; der Unterricht wird ertheilt von einem geistlichen Rektor und einem Fachlehrer, und dauert von Anfang November bis gegen Mitte März. Die Schüler finden gemeinschaftliche Wohnung, Verpflegung und Beaufsichtigung in der Anstalt.

Das Schul- und Kostgeld beträgt 120 Mark,

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, welcher auch nähere Auskunft ertheilt.

Freckenhorst, im September 1882.

Dr. Sprickmann-Kerkerinck, Kaplan.

Im Commissionsverlage der **Theissing'schen Buchhandlung in Münster** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Landgüterordnung für die Provinz Westfalen und die rheinischen Kreise Rees, Essen (Stadt und Land), Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr, vom 30. April 1882, mit Erläuterungen der Commission des Westfäl. Bauern-Vereins, herausgegeben von dem Vorstande desselben. 48 Seiten. 8. Preis 40 Pfg. (Partiepreis für 100 Exempl. 30 Mark.)

Zur Herbstpflanzung

empfehle Obst- und Alleebäume, Weißdorn und Hainbuchen, Heckenpflanzen, 3 und 4-jährige Eichenpflanzen pro 1000 Stück 7,50 und 7 Mark, Saateicheln 100 Kilo 8 Mark,

Meppen.

Th. Winkeler.

Oekonomieverpachtung

Die in Bayern liegenden gräflich von Walderdorff'schen Oekonomien **Abachhof** und **Schlaghof** nebst den erforderlichen Gebäuden sollen im herrschaftlichen Auftrage auf 12 Jahre verpachtet werden.

Das Areal des von Regensburg ca. 7 Kilometer entfernten Abachhofes beziffert sich auf 16 Hekt. Wiesen und 65 Hekt. Felder, sohin im Ganzen 81 Hekt.

Der mit einer Dampfbrennerei eingerichtete und an der Hauptstraße nach Regensburg liegende Schlaghof besteht aus 12 Hektaren Wiesen und 58 Hektaren Feldflächen, sonach Gesamtfläche 70 Hekt. Entfernung von Regensburg ca. 12 Kilom.

Beide Güter haben eine ziemlich ebene Lage und in Abachhof wurde seither eine Milchwirtschaft betrieben. Cautionsfähige Pachtlustige haben sich bezüglich der Pachtbedingungen an die gräflich von Walderdorff'sche Güterverwaltung: **Kürn**, Post Regenstau in Bayern zu wenden.

Kürn, am 5. September 1882.

Für die gräflich von Walderdorff'sche Güterverwaltung Kürn:
Fink

Aschendorff'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage ist erschienen:

Westfälischer Bauernkalender auf das Jahr 1883.

Derselbe ist durch alle Buchhandlungen zum Preise von 40 Pfg. zu beziehen. Gegen Einsendung des Betrages in Marken erfolgt Franko-Zusendung. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

R. van Acken in Lingen.

Redakteur und Verleger **J. Breuker** in Kirchhellen bei Dorsten.
Druck und Expedition der **Theissing'schen** Buchhandlung in Münster.

Zu unserem Verlage erschien soeben:

Landwirthschaftlicher Kalender für 1883.

Herausgegeben auf **Veranlassung des landwirthschaftlichen Haupt-Vereins
Münster.**

Sechster Jahrgang. 240 Seiten klein 8°.

Preis: gebunden in Leinen 1 Mark,

" " Leder 1,50 "

Aus dem reichen Inhalte heben wir heraus: Schreibkalender auf 107 Seiten, 15 verschiedene Tabellen, Multiplikationstafel aller Zahlen von 1 – 100, Post- und Telegraphenbestimmungen, die landwirthschaftl. Vereine von Westfalen, Jahrmarktsverzeichniß etc. etc. – Jede Buchhandlung liefert, auch sind wir gegen Baareinsendung des Betrages zur Zusendung bereit.

Münster i. W.

Westfälischer Bauer.

Nro. 11.

November.

1882.

Erscheint monatlich und kostet durch die Post bezogen jährlich 1,50 Mark,
Inserate kosten die durchlaufende Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.

Vereinsgenossen! Laßt Eure Höfe in die Landgüter-Rolle eintragen.

Vorstands- und Ausschuß-Sitzung des Westfälischen Bauern-
Vereins.

Verhandelt Münster, den 24. October 1882, Nachmittags 3 Uhr.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Ansprache und tritt die Versammlung nach Beschlußfassung über zwei, von dem Vorsitzenden gemachte Vorschläge, über welche später Mittheilung erfolgen soll, in die Tagesordnung ein. Es trug

Ad I. derselben der geschäftsführende Stellvertreter des Vorsitzenden den als Anlage beigefügten Geschäftsbericht des Vereins für die Zeit vom 15. December 1881 bis jetzt vor.

Es wurden sodann

Ad II. 672 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen. Die Listen der Neuangemeldeten waren vorher den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Kreise zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt worden.

Ad III. trug der Herr Freiherr H. von Droste-Hülshoff den Bericht über die Revision der Vereinsrechnung pro 1881 Namens der betreffenden Commission, welche dieselbe einer genauen Vorprüfung unterzogen hatte, vor. Die Rechnung schließt ab mit einer

Einnahme von 43393 Mk. 98 Pfg. Rest 1181 Mk. — Pfg.
und Ausgabe von 37973 " 76 " " 1136 " 46 "

e. baaren Kassenbestände " 5420 Mt. 22 Pfg..

Die von demselben Rendanten beantragte Decharge wurde einstimmig ertheilt.

Es berichtete sodann der Vereins-Rendant Herr Picker über den augenblicklichen Vermögensbestand des Vereins.

Ad IV. trug Herr Winkelmann den definitiven *) Etat pro 1882 vor, welcher ohne Aenderung einstimmig angenommen wurde. Hierbei stellte Herr Freiherr von Schorlemer-Sonderhaus den Antrag, der Verein möge seine jährlichen Ueberschüsse nicht allein bei Sparkassen oder in Pfandbriefen anlegen, sondern dieselben als Darlehne an solche creditbedürftige Mitglieder ausleihen, deren Besitzthum zuvor über die pupillarische Sicherheit hinaus verschuldet ist, deren Hof aber durch solche Darlehne zu billigem Zins eventuell gerettet werden könnte. Nachdem Herr Alfes-Edeler für denselben die Herren Darup-Deiters, Freiherr von Droste-Hülshoff, Winkelmann und der Vorsitzende gegen denselben gesprochen und namentlich ausgeführt hatten, daß der Vorstand bei der Unsicherheit dieser Geschäfte unmöglich die Verantwortung für die Sicherheit des Vereinsvermögens übernehmen könnte, es aber nicht ausgeschlossen sein solle, einzelnen Vereinsmitgliedern nach Prüfung der speciellen Fälle durch Beschluß des Ausschusses Kapitalien gegen Hypothek zu leihen, und daß zu diesem Zwecke ja gerade die in Aussicht genommenen Raiffeisen'schen Darlehnskassen errichtet werden sollten, zog der Antragsteller seinen Antrag zurück.

Ad V. referirte Herr Freiherr J. von Landsberg-Steinfurt über die Abrechnung mit der Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft pro 1881. Der Bericht hierüber ist diesem Protokoll beigefügt. Es wurde hierbei ferner beschlossen, das dem Agenten laut Beschluß vom 29. November 1881 zugesicherte ½ % der Prämien-Einnahme pro 1881 ausnahmsweise sämmtlichen Agenten, auch denen, welche bisher nicht dem Vereinsvorstande die nothwendigen Nachweise über die in ihrem Bezirk in Kraft gewesenen Versicherungen eingereicht haben, aber veranlaßt sind, solches zu bewirken, durch die betreffenden General-Agenturen auszuzahlen, vom Jahre 1882 ab aber ausnahmslos dies ½ % nur denjenigen Agenten auszuzahlen, welche die betreffenden Nachweise rechtzeitig dem Vereinsvorstande eingeliefert haben.

Ad. VI. der Tagesordnung bespricht sodann Herr Darup-Deiters in einem längerem Vortrage die Mängel, welche sich im Laufe der Jahre bei dem jetzigen Regulirungs-Verfahren bei Brandschäden herausgestellt haben und nimmt hierbei namentlich Bezug auf ein längeres, diesen Gegenstand eingehend erörterndes Gutachten des Herrn Provinzial-Wege-Bauinspectors Honthumb. Referent beantragt:

1. Kein Agent der Gladbacher Gesellschaft darf zugleich Vorstands- oder Ausschuß-Mitglied des Westfälischen Bauern-Vereins sein.

2. Die Mitglieder des Bauern-Vereins sollen vom Vorstande angehalten werden, ihre Gebäude neu taxiren und nach dem wirklichen, reellen Werth versichern zu lassen.

Zur Ausnahme dieser Taxen sollen qualifizierte Meister genommen und solche in möglichst – allen Orten den Mitgliedern benannt werden.

3. Die Gladbacher Gesellschaft soll sich nach den ortsüblichen Preisen erkundigen und falls die beantragte Versicherungs-Summe dem reellen Werthe nicht entspricht, den Vereins-Vorstand hiervon in Kenntniß setzen. Die betreffende Taxe soll alsdann einem der 3 geprüften Bau-Beamten, welche der Bauern-Verein zu diesem Zweck engagirt, zur Begutachtung vorgelegt und nöthigenfalls auch der betreffende Baubeamte beauftragt werden, eine Retaxation vorzunehmen.

4. Sämmtlichen Mitgliedern soll ein Abdruck der Honthumb'schen Verbesserungs-Vorschläge nebst Muster-Taxe unentgeltlich zugestellt werden, nebst Belehrung für die Mitglieder.

Bei Brandschadens-Regulirungen wird das seitherige Verfahren beibehalten, jedoch den Delegirten jedesmal eine Belehrung für ihr Verhalten zugestellt. Jedoch sollen der oder die Taxatoren des Vereins für die Beschädigten zugleich als Delegirte des Vereins fungiren.

6. Erfolgt im ersten Regulirungs-Termin keine Einigung, so wird zum zweiten Termin der sub 3 genannte Bau-Beamte zugezogen, der alsdann die Interessen des Beschädigten zu vertreten hat.

7. Es sollen eigene Policen für die Vereins-Mitglieder benutzt werden.

Nach eingehender Debatte wurde jedoch beschlossen, diese Gelegenheit einer Commission zur näheren Berathung und Beschlußfassung zu überweisen, wobei Herr Herold auch beantragte, derselben ferner anheim zu geben, sich über die Anstellung von Taxatoren bei Regulirung auch von Mobilien-Schäden schlüssig zu machen. Als Mitglieder dieser Commission wurden gewählt: Gutsbesitzer Darup-Deiters, Landtagsabgeordneter Otto Eickenscheidt, Gutsbesitzer Carl Herold, Gutspächter Rudolf Nienhausen, und Herr Bau-Inspector Honthumb ersucht, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Das Gutachten des Herrn Honthumb soll im 'Westf. Bauer'. veröffentlicht werden.

Ad VII. Den Bericht über die Abrechnung mit der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft pro 1882 erstattet das Mitglied der betreffenden Commission, Herr Oekonom Bönning in Gescher.

Ad VIII. wurden die in der anliegenden Liste verzeichneten Herren als Taxatoren bei Hagel-Schäden gemäß Declaration der §§42-49 des Vertrages mit der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft gewählt und der Vorstand bevollmächtigt, für diejenigen Kreise, aus denen solche noch nicht vorgeschlagen sind, nachträglich Taxatoren zu ernennen.

Ad IX. referirte Herr Gutsbesitzer Herold-Loevelinckloe über 12 verschiedene Anträge auf Geld-Unterstützungen oder Darlehns-Bewilligungen aus der Vereins-Kasse, welche sämmtlich, mit Ausnahme eines Antrages aus dem Kreise Lippstadt, über welchen noch nähere Recherchen angestellt werden sollen, abgelehnt wurden.

Ad X. Bei der Feststellung des provisorischen Etats pro 1883 wurde im Einzelnen beschlossen:

1. Der gemäß vorigjährigen Beschlusses ausgesetzte Preis von 1000 Mk. für das beste Buch, welches die für den Grundbesitzer wichtigsten Gesetze enthält und erläutert (cfr. Nr. 4 'Westf. Bauer' 1882) soll nach dem Bericht und in Gemeinschaft mit einer Commission, bestehend aus den Herren Oekonom Beilmann-Darfeld, Freiherr Clemens von Droste-Stapel und Rechtsanwalt Vennemann, vom Vorstand nach Ablauf der Einlieferungsfrist für die Concurrzarbeiten (31. December 1882) vergeben werden und wurde der anwesende Herr Oekonomie-Rath von Laer ersucht, bei der Zuerkennung des Preises gütigst mitzuwirken.

2. Wurde auf Antrag des Herrn Otto Eickenscheidt beschlossen, fernerhin den Vereinsmitgliedern für Reisen, die im Auftrage des Vorstandes im Vereins-Interesse unternommen werden, folgende Sätze, den gehabten Baarauslagen entsprechend, zu vergüten:

a. An Reisekosten bei Eisenbahnfahrten 10 Pfg. pro Km, oder die Kosten des Billets II. Klasse;

b. bei Landwegen pro Km 30 Pfg., oder die wirklich baar ausgelegten Fuhrkosten;

c. an Diäten bei eintägigen Reisen 9 Mk. pro Tag und bei mehrtägigen Reisen 15 Mk. pro Tag.

3. Soll auf Antrag des Referenten Herrn Schulze Gaupel-Coesfeld den Erben Richter das früher bewilligte Kapital ad 2550 Mk. noch auf höchstens ein Jahr, bei früherem Absterben des bejahrten Nutznießers des Hofes bis zu dessen

Tode nur, zinsfrei überlassen werden. Vom Tode des alten Vaters ab, soll dasselbe mit 4 % verzinst werden und im nächsten Jahr die Commission weiteren Bericht resp. Vorschlag dem Ausschuss unterbreiten.

4. Nach dem Referat des Herrn Freiherrn von Droste-Hülshoff wurden der landwirthschaftlichen Winterschule zu Fretter auf Antrag des Dirigenten derselben, Herrn Vicar Dornseiffer wiederum 200 Mk. Zuschuß für 1882/3 bewilligt, und ferner für die am 3. November cr. ins Leben tretende landwirthschaftliche Winterschule zu Freckenhorst, welche von dem Kaplan Dr. Sprickmann-Kerkerinck errichtet wird und unter einem Curatorium, bestehend aus dem zeitigen Pfarrdechanten daselbst und je einem Vertreter des Westfälischen Bauern-Vereins und des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins Warendorf gestellt werden soll, folgende Zuschüsse zu leisten beschlossen:

a. Für jeden Schüler, welcher die Schule vom November 1882 bis März 1883 besucht und in das mit der Schule verbundene Pensionat aufgenommen ist, 30 Mk.;

b. das für die gleiche Periode auf 300 Mk. festgesetzte Gehalt des landwirthschaftlichen Fachlehrers, sowie die Kosten für dessen freie Station im Pensionat bis zur Höhe von ebenfalls 300 Mk. und eventuell eine Entschädigung des Letzteren bei mangelnder Anstellung bis 1. August 1883 mit monatlich 30 Mk.

5. Nachdem Herr Bürgermeister a. D. Raiffeisen kurz über die Einrichtung landwirthschaftlicher Darlehnskassen und deren Zweckmäßigkeit referirt hatte, beschloß die Versammlung die Einrichtung solcher Kassen durch Verträge in den einzelnen Kreisen nach Möglichkeit zu unterstützen und bewilligte dem Vereins-Vorstand vom 1. April 1883 ab einen jährlichen Credit von 1500-2000 Mk. Der Vorstand soll hierfür eine Persönlichkeit vom 1. April 1883 ab anstellen, welche geeignet ist, im Winter als Fachlehrer an der Schule zu Freckenhorst thätig zu sein, außerdem aber dem Redakteur des 'Westf. Bauer' Beiträge für die Zeitung zu liefern und für den Verein alle diejenigen Arbeiten zu übernehmen hat, welche ihm vom Vorstand überwiesen werden, z. B. Gründung von Darlehnskassen und Vorträge in den Lokal-Versammlungen.

Hierauf wurde der provisorische Etat pro 1883 nach den Vorschlägen des Referenten einstimmig angenommen und stellt sich demnach das Vereinsvermögen am Schlusse des Jahres 1883 auf 98000 Mk.

Ad XI. Der von dem Mitgliede des Vereins, Herrn D. Meyer zu Dalvers bei Berge gestellte Antrag, auch Wittwen als Mitglieder des Vereins aufzunehmen, so wie Wittwen verstorbener Vereinsmitglieder ohne weiteres in die Rechte

ihres verstorbenen Mannes dem Vereine gegenüber eintreten zu lassen und demgemäß die Statuten und den § 11 des mit der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages zu ändern," wurde nach Vortrag des Vorsitzenden, weil den Bestimmungen der Landesgesetze entgegen, abgelehnt.

Ad XII. wurde die Tagesordnung für die morgige General-Versammlung wie vorgeschlagen, festgestellt, jedoch beschlossen, die Frage der gemeinsamen Lebensversicherung in einer späteren Versammlung zu behandeln und den Antrag Berlyn, betreffend Vieh-Versicherung, als letzten Gegenstand auf die morgige Tagesordnung zu setzen und, falls es die Zeit noch erlaubt, in die Berathung desselben einzutreten.

a. u. s.

Der Vorsitzende des Westfälischen Bauern-Vereins

Dr. Frhr. von Schorlemer-Alst

Der Secretair: J. Billmann.

Geschäfts-Bericht

des Westfälischen Bauern-Vereins

vom 15. December 1881 bis 20. October 1882 erstattet in der
Vorstands- und Ausschusssitzung am 24. October 1882.

Seit dem nunmehr elfjährigen Bestehen unseres Vereins hat derselbe von Jahr zu Jahr an Zahl seiner Mitglieder und Ausbreitung über weitere Gemeinden ganz bedeutend zugenommen; nicht minder ist aber das Ansehen des Vereins nicht nur in Westfalen, sondern in fast ganz Deutschland und darüber hinaus so gestiegen, daß auch von denen, die ihm früher Mißtrauen entgegenbrachten, Aeußerungen der höchsten Anerkennung und Billigung nicht selten sind.

In früheren Jahren hatte sich die Mitgliederzahl jährlich um mehre Tausende vermehrt und waren hierunter Viele, die lediglich deßhalb dem Vereine beitraten, um von den billigen Prämien, die von der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft den Mitgliedern bewilligt waren, zu profitiren. Mit Inkrafttreten des neuen Vertrages mit dieser Gesellschaft, dessen Wirkungen ja erst in diesem Jahre recht hervortraten, trat daher für den Bauern-Verein eine gewisse Krisis ein, und nicht Wenige prophezeiten am Schlusse des vorigen Jahres, daß mit Aufhören der billigen Versicherungsprämien auch die Glanzperiode des Bauern-Vereins zu Ende sei und seine Wirksamkeit bald erlahmen werde. Das jetzige Jahr hat aber gezeigt, daß der Bauern-Verein diese Krisis glänzend überwunden hat: es hat sich gezeigt, daß fast alle Mitglieder es erkannt haben,

daß nicht die billigen Versicherungsprämien Hauptzweck des Vereins sind, sondern nur eines der Mittel, um seine viel höheren Zwecke zu erreichen: seine Mitglieder in sittlicher, intellectueller und materieller Hinsicht zu heben und dadurch den bäuerlichen Grundbesitz in Westfalen zu erhalten.

In Folge Ihrer vorigjährigen Beschlüsse, betreffend die Organisation des Vereins, war es nothwendig, das Bureau von Burgsteinfurt nach Münster zu verlegen. An die Stelle des verstorbenen Rendanten und Secretairs Herrn Eichholz wurde Herr Joseph Billmann als Vereins-Secretair und Herr Joseph Picker als Rendant angestellt. Seit dem 15. December v. J., wo der neue Secretair seine Thätigkeit begonnen hat, bis heute sind abgesandt

2043 Stück Briefe,

2798 " Kreuzband-Sendungen und Circulare,

Summa 4841 Stück abgesandte Postsendungen, dagegen eingegangen 1906 Briefe.

Der Verein hat, so weit dem Vorstand angezeigt, durch Tod und freiwilligen Austritt 428 Mitglieder, desgleichen 2, über deren Ausschluß Sie zu beschließen haben, verloren, während Ihnen heute 672 zur Aufnahme vorgeschlagen werden, so daß der Verein im Ganzen 19010 Mitglieder zählt.

Aus fast 50 verschiedenen Orten kamen Anfragen wegen Einrichtung unseres Vereins und Anträge auf Uebersendung von Statuten, Verträgen u.s.w. und zwar aus der Altmark, Sachsen-Altenburg, Bayern, Belgien, Berlin, Hessen-Darmstadt, Elsaß, Hannover, Holstein, Kurhessen, Mähren, Nassau, der Neumark, Niederösterreich, Ostpreußen, Pommern, Posen, der Rheinprovinz, der Schweiz, Königreich Sachsen, Schleswig, österr. Schlesien, Waldeck, Sachsen-Weimar und Würtemberg. In Folge dessen war der alte Vorrath von Vereinsstatuten bald geräumt und mußten 2000 Stück Statuten neu gedruckt werden.

Was die Beschaffung von Realcredit für die Vereinsmitglieder anbelangt, so waren die Anträge auf Vermittlung von Darlehen sehr zahlreich; demgegenüber waren jedoch auch ziemlich viele Kapitalien von Privaten und aus öffentlichen Fonds zum Ausleihen angeboten. Wenn trotzdem nur 10 Kapitalien im Betrage von 48250 Mark auf diese Weise vermittelt sind, so hat dies seinen Grund darin, daß für fast alle angebotenen Kapitalien pupillarische Sicherheit verlangt wurde, während diejenigen Darlehnsucher, die solche bieten können, immer mehr mit vollem Recht Credit bei der Landschaft suchen. Der großen Vortheile wegen, welche Landschafts-Kapitalien anderen gegenüber bieten, hat auch der Vorstand, wenn eben möglich, alle Darlehnsanträge in erster Reihe der Landschaft überwiesen. Durch den Vereins-Vorstand sind auf

diese Weise 113,260 M. vermittelt, also in Summa 161,510 Mark an 20 verschiedene Vereinsmitglieder. Außerdem liefen zahlreiche Anträge ein auf Geldunterstützung durch den Verein, oder auf Darlehen ohne hypothekarische Sicherheit, welche Anträge selbstredend vom Vorstande nicht berücksichtigt werden konnten, und über welche Sie zum Theil heute zu beschließen haben werden. Immer fühlbarer stellt sich das Bedürfniß von solchen Darlehnskassen heraus, die dem Landwirth auf kurze Fristen oder ohne hypothekarische Eintragung Credit gewähren. Sie werden heute resp. morgen darüber zu beschließen haben, in welcher Weise der Bauern-Verein dieser hochwichtigen Frage näher treten soll und wird die Anwesenheit des um den ländlichen Credit so sehr verdienten Herrn Bürgermeister a. D. Raiffeisen hoffentlich mit beitragen, daß Ihren Beschlüssen bald die That folgt.

In verschiedenen Fällen wandten sich Mitglieder um Auskunft in Rechtsfragen an den Vorstand, der in 4 Fällen die Anfragen dem Justitiar des Vereins zur Erledigung übergab. – Von allgemein wichtigem Interesse ist ein Fall, wo das Erbschaftssteueramt ein Mitglied zur Zahlung von Erbschaftsteuer herangezogen hatte, weil derselbe von dem Erbtheil seines eigenen Kindes, welches nach dem Tode seiner Frau vor der Schichtung mit den anderen Kindern gestorben war, Erbschaftssteuer bezahlen sollte. Auf Veranlassung des Vereins-Vorstandes ist gegen den Steuerfiskus dieserhalb Klage erhoben und soll der Ausgang des Prozesses im Westf. Bauer demnächst veröffentlicht werden.

Immer größere Aufmerksamkeit mußte der Verein der Strontianitfrage schenken, einestheils deßhalb, weil auch in den Kreisen Borken, Coesfeld und Ahaus Agenten zum ersten Male versuchten, die Grundbesitzer zum Abschluß von Verträgen zu veranlassen, andererseits deßhalb, weil die Strontianit-Bergbaubesitzer viele Muthungen auf Schwefelkies beim Oberbergamt Dortmund angemeldet hatten. Der Vorstand hielt es deßhalb für nothwendig, in den Kreisen Borken und Coesfeld speziell dieserhalb Lokalversammlungen abzuhalten und wegen der Schwefelerzumuthungen die Rechte seiner Mitglieder energisch zu schützen. Wie das geschehen ist, ist in Nr. 7 des Westf. Bauer in einem längeren Artikel dargelegt. In neuerer Zeit sind zahlreiche Schlußverhandlungstermine in Herbern, Drensteinfurt, Rinkerode, Everswinkel u. a. O. abgehalten und es ist wohl schon heute als sicher anzunehmen, daß in Folge der Proteste der Grundbesitzer in diesen Terminen, und Dank der Vorstellungen unseres Vorsitzenden, des Herrn Dr. Freiherrn von Schorlemer-Alst beim Oberbergamt in Dortmund, kein Bergwerkseigenthum auf Schwefelerz den Muthern mehr ver-

liehen werden wird; was entgegengesetzten Falls zum größten Nachtheil der Grundbesitzer gewesen wäre.

Der Verein für Socialpolitik ersuchte im Juni d. Js. unsern Herrn Vorsitzenden um Material über die bäuerlichen Verhältnisse Westfalens, da eine Darstellung dieser Verhältnisse in den einzelnen Staaten und Provinzen Deutschlands von diesem Vereine durch den Druck veröffentlicht werden soll. In Anbetracht dessen, daß, wenn einmal überhaupt eine derartige Darstellung veröffentlicht werden soll, es wichtig sei, daß diese dann auch den thatsächlichen Verhältnissen entspreche, glaubte der Vorstand, dieses Gesuch nicht ablehnen zu dürfen und hat seinerseits mehrere Herren in den verschiedenen Theilen der Provinz zum Bericht dieserhalb aufgefordert und eine Zusammenstellung dieser Berichte dem Vereine für Socialpolitik übersandt.

In der letzten Session wurde endlich das lang ersehnte neue Erbfolgegesetz unter dem Namen „Landgüterordnung für die Provinz Westfalen und die Kreise Rees, Essen, Duisburg und Mülheim an der Ruhr“ von den Kammern berathen und angenommen und am 30. April cr. Allerhöchst vollzogen. Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit hielt es der Vorstand für nothwendig, sofort diejenigen Schritte zu thun, welche angezeigt schienen, um die Vortheile des Gesetzes möglichst bald allen Mitgliedern zugänglich zu machen. – Unter gütiger Mitwirkung der Herren Beilmann, Freiherr von Droste-Hülshoff, Amtsgerichtsrath von Hatzfeld, Landgerichtsrath Hüffer, Landarmen-Direktor Plaßmann und Rechtsanwalt Schulz übernahm der Herr Bürgermeister a. D. Wulff auf Ansuchen des Vorstandes bereitwilligst die Ausarbeitung einer Erläuterung des Gesetzes, wofür demselben sowie allen Mitwirkenden, der besondere Dank des Vereins gebührt. Die Broschüre ist gratis jedem Mitgliede in Westfalen und den betheiligten Kreisen, sowie den Herren Pfarrern beider Confessionen und den Amtsgerichten übersandt und im Uebrigen der Verkauf der Theissingschen Buchhandlung übertragen. Die Kosten hierfür werden Sie ersucht, im Etat pro 1882 nachträglich zu bewilligen.

Was die Beschlüsse unserer letzten Vorstands- und Ausschußsitzung, sowie Generalversammlung angeht, so sind dieselben sämmtlich zur Ausführung gelangt und zwar

1. Ist an den Senat der Universität Löwen ein Schreiben gerichtet d. d. 16. December 1881, worin der Dank des Westf. Bauern-Vereins ausgesprochen wird für die Verleihung des Doctor-Diploms an den Vorsitzenden unseres Vereins, Herrn Dr. Freiherrn v. Schorlemer-Alst.

2. Sind in vielen Kreisen Lokalversammlungen abgehalten, und zwar in Datteln, Störmede, Beeck bei Mülheim, Fröndenberg, Gescher, Vorken, Coesfeld, Osterwick, Borken, Warendorf, Rinsecke-Altenhundem, Beckum, Büren, Dülmen, Dorsten, Irmgarteichen, Ochtrup, Nottuln und Eslohe.

Wenn im vorigen Winter die Abhaltung von Lokalversammlungen wünschenswerth war, so ist dieselbe jetzt dringend geboten, damit den Mitgliedern namentlich die Nothwendigkeit ans Herz gelegt wird, ihre Höfe in die Landgüterrolle einzutragen.

3. Die Frage der Lebensversicherung haben Sie im vorigen Jahre einer Commission zur näheren Erörterung und Berichterstattung überwiesen. Herr Freiherr von Ledebur-Wicheln hat ein Exposé ausgearbeitet und dasselbe mit dem übrigen vorhandenen Material bei den anderen Commissions-Mitgliedern cursiren lassen. Wir hielten uns verpflichtet, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der morgigen Generalversammlung zu setzen; es dürfte indeß heute zu erwägen sein, ob es nicht zweckmäßiger ist, dieselbe der Beschlußfassung einer späteren Versammlung zu unterbreiten.

Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß neuerdings von verschiedenen Seiten Anträge eingelaufen sind, der Bauern-Verein möge eine gemeinschaftliche Viehversicherung in's Leben rufen. Da jedoch hierüber früher ablehnende Beschlüsse gefaßt sind, glaubten wir vorläufig diese Frage zurückstellen zu müssen.

4. Die von Ihnen in der vorigen General-Versammlung gewählte Commission, der Sie die Frage wegen Errichtung landwirthschaftlicher Winterschulen zur näheren Berathung überwiesen haben, hat 3 Sitzungen gehalten. In der ersten Sitzung am 23. März cr. wurde hauptsächlich der Wortlaut des Preisausschreibens festgestellt, welches in Nr. 4 des Westf. Bauer und mehreren Tagesblättern veröffentlicht ist und worin gemäß vorigjährigen Beschlusses ein Preis von 1000 Mark für das beste Buch, welches die für den Grundbesitzer wichtigsten Gesetze erläutert enthält, ausgesetzt wird. Die Concurrzarbeiten müssen bis Ende dieses Jahres dem Vorstand eingeliefert werden, und werden Sie heute eine Commission zu wählen haben, welche diesen Preis eventuell zu vergeben bevollmächtigt ist. In den ferneren Commissionssitzungen wurde die Frage der Errichtung von landwirthschaftlichen Winter- oder Fortbildungsschulen selbst einer näheren Erörterung unterzogen und Herr Freiherr von Droste-Hülshoff als Commissionsmitglied cooptirt, der Ihnen heute oder morgen über den ferneren Verlauf, namentlich die Errichtung und Unterstützung der Privatanstalt in Freckenhorst näher referiren und Vorschläge unterbreiten wird.

Wenn wir Ihnen hiermit in etwa ein Bild der Thätigkeit des Vereins im gegenwärtigen Jahre entworfen haben, so ersehen Sie daraus, daß noch viele Aufgaben der Lösung für den Rest des jetzigen und für das folgende Jahr harrren, so die Einführung der Landgüterordnung, die Errichtung ländlicher Darlehnskassen. Hierzu bedürfen wir der Unterstützung aller Mitglieder, aber namentlich der thätigen mit Wirkung der Herren Vorstands- und Ausschußmitglieder; und wenn uns diese in reichem Maße, wie bisher, auch ferner zu Theil wird, so hoffen wir zu Gott, im nächsten Jahre über gleich günstige Resultate, wie jetzt, berichten zu können.

Abschluß der Kasse am 24. October 1882.	Betrag					
	Summa		Baar		Effecten	
	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.
Bestand nach der Rechnung pro 1882	85401	20	5420	22	79980	98
Einnahme pro 1882.....	7378	24	7378	24	-----	----
Summa	92779	44	12798	46	78890	98
Ausgabe pro 1882.....	11634	85	11634	85	-----	----
Mithin bleibt Bestand.....	81144	59	1163	61	79980	98
Die Effecten bestehen in:						
a. Sparkassenbüchern.....						63351 98
b. Pfandbriefen der Landschaft – 13000 Mk, zum Course von 100,80						13104 —
c. Landscheinen.....						3525 —
	Summa der Effecten wie oben					79980 98

General-Versammlung des Westfälischen Bauern-Vereins.

Verhandelt, Münster, den 25. October 1882. Vormittags 10 Uhr.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst eröffnete die Versammlung mit dem Bemerkn, daß er heute nicht mit leeren Händen vor die Vereinsmitglieder trete, da das, worum der Bauern-Verein Jahre lang gestritten, jetzt zum Gesetz erhoben sei; die Landgüterordnung für die Provinz Westfalen etc. – Er habe niemals mit größerer Genugthuung eine Versammlung eröffnet, als die heutige, weil sie die erste sei, welche nach dieser Richtung wirklich greifbare Erfolge des Bauern-Vereins vorzeigen könne. Unter schweren Kämp-

fen, sagt der Redner, sind wir groß geworden, wir sind von Anfang an von Stürmen heimgesucht gewesen, dadurch wurde der Verein die starke Eiche, welche er heute ist. Jetzt fängt man allerorts an, Bauern-Vereine zu gründen. Das Princip, sich nicht mit religiösen und politischen Fragen zu befassen, wird aber auch fernerhin von uns hochgehalten werden. Man möge auch anderswo beachten, daß ein Bauern-Verein, der sich mit Politik befaßt, wohl nicht von Dauer sein wird. Unsere Stärke liegt darin, daß wir zusammenhalten. Das haben wir stets befolgt und soll auch fernerhin befolgt werden. Für alle Fragen gilt das Wort, daß nur Einigkeit stark macht. Wir wollen den Bauernstand sittlich, intellectuall und materiell heben und ihn dort, wo er verloren gegangen ist, wieder aufrichten. Darauf theilte der geschäftsführende Stellvertreter des Vorsitzenden, Herr Winkelmann, einige allgemein interessirende Notizen aus dem gestern verlesenen Geschäftsbericht mit, worauf der Vorsitzende demselben den Dank des Vereins ausspricht für die wirksame Thätigkeit, die er dem Verein gewidmet hat.

Es werden sodann die Herren Joseph Billmann als Vereinssecretär und Joseph Picker als Rendant auf Vorschlag des Vorsitzenden von der Versammlung einstimmig gewählt.

Nachdem Herr Winkelmann die in der Anlage *)¹ aufgeführten Herren als neue Vorstands- resp. Ausschußmitglieder in Vorschlag gebracht hatte, welchem Antrage einstimmig entsprochen wurde, richtet Herr Otto Eickenscheidt das Augenmerk der Versammlung auf die nächstjährige Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses und hält es für sehr wünschenswerth, wenn schon im Laufe des Jahres in den Lokalversammlungen der einzelnen Kreise diejenigen Herren bezeichnet würden, die sich hierzu besonders eignen; denn leider seien jetzt manche Ausschußmitglieder vorhanden, die dieses Postens nicht würdig seien und wenig oder gar Nichts für den Verein leisten.

Hiermit ist der erste Punkt der Tagesordnung, die Vereinsangelegenheiten, erledigt und beginnt der Vorsitzende, Herr Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst seinen Vortrag über die Landgüter-Ordnung.

Vorab stattet derselbe allen denen, die bei dem Zustandekommen mitgewirkt haben, Namens des Vereins den wärmsten Dank ab. Sodann zum Inhalt des Gesetzes übergehend, erörtert Redner, dessen Vortrag nur im Auszuge hier mitgetheilt wird, zunächst den Bereich des Gesetzes. Nur wer sein Landgut eintragen läßt, hat den Nutzen des Gesetzes. Dasselbe beschränkt nicht die freie Disposition, sondern vermehrt sie, weil die Werthbestimmung des Landgutes

¹ Das Verzeichnis wird in der nächsten Nummer gedruckt.

nicht anfechtbar ist, weil jeder die Freiheit hat, seinen Hof eintragen zu lassen oder nicht, weil er dennoch seinen Hof unter seine Kinder vertheilen, weil er selbst die Eintragung wieder aufheben kann.

Was kann eingetragen werden? Jede land- oder forstwirtschaftliche Besitzung, welche einen jährlichen Catastral-Reinertrag von 75 M. oder mehr hat. Wer kann eintragen lassen? Jeder, welcher berechtigt ist, über den Besitz letztwillig zu verfügen. Da kommen die Gesetze über das eheliche Güterrecht zur Geltung. Zunächst haben in Westfalen, bei den nach dem 1. Januar 1861 abgeschlossenen Ehen, mit Ausnahme des Herzogthums Westfalen, in stehender Ehe beide Ehegatten dieses Recht, nach Tod des einen Theils, der überlebende Ehegatte, solange er die Gütergemeinschaft mit den Kindern fortsetzt. Im Herzogthum Westfalen, mit Ausnahme einiger Städte und einiger kleiner Ortschaften hat jeder Ehegatte das Recht, die Güter, welche ihm eigenthümlich gehören, eintragen zu lassen. Für die vor dem Jahre 1861 geschlossenen Ehen gibt die vom Verein herausgegebene Schrift, Seite 46, 47 und 48 an, wer eintragen lassen kann.

Bei wem muß die Eintragung erfolgen? Beim zuständigen Amtsgerichte; also bei dem, in dessen Bezirk der Hof liegt. Wenn ein oder mehrere Höfe in verschiedenen Amtsgerichtsbezirken liegen, so entscheidet das Oberlandesgericht, wo die Landgüterrolle für den Besitzer zu führen ist, und hat in Folge eines vom Herrn Redner an den Herrn Justizminister gerichteten Ansuchens letzterer bereitwilligst bestimmt, daß der Amtsrichter, bei dem die Meldung erfolgt, ex officio die Entscheidung des Oberlandesgerichts einzuholen hat. Es empfiehlt sich, den Antrag mündlich zu machen, weil eine schriftliche Meldung der Beglaubigung der Unterschrift bedarf, deren Kosten nach dem Werthe des Hofes berechnet werden und nicht unbedeutend sind. Bei mündlicher Meldung, die höchstens 5 bis 10 Minuten dauert, kostet Alles zusammen 3 M. Es empfiehlt sich, einen Cataster-Auszug mitzubringen. Nicht unpraktisch ist es, wenn diejenigen Grundbesitzer einer Gemeinde, welche eintragen lassen wollen, an ein und demselben Tage kommen.

Jeder muß sich die Bescheinigung geben lassen, daß die Eintragung erfolgt ist, das ist gesetzliche Bestimmung. Es können auch Minderjährige von über 14 Jahren eintragen lassen. Diese müssen aber den Antrag mündlich stellen.

Welche Folgen hat die Eintragung? Der überlebende Ehegatte hat in allen seit 1861 geschlossenen Ehen, wo die Gütergemeinschaft nicht ausgeschlossen ist, das Recht, das Gut zu dem bestimmten Taxwerthe zu überneh-

men, ebenso die im Gesetze bestimmten Erben, seien es Kinder oder Geschwister. Der § 17 setzt den Werth des zu vererbenden Gehöftes fest, und zwar ist dies der 20fache Catastral-Reinertrag. Die Steuern und Lasten muß der Anerbe allein übernehmen. Schulden werden vorab angerechnet, das Kapital-Vermögen wird nicht in obiger Taxe eingerechnet. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns klar gemacht, daß der 20fache Catastral-Reinertrag im Durchschnitt nicht zu niedrig ist, besonders da ein Rückgang in dem Werthe der Landgüter zu konstatiren ist. Es kann aber nach § 21 unter besonderen Umständen der 25- oder 30- oder noch mehrfache Ertrag bestimmt werden.

Jeder Eingetragene kann in einem Schriftstücke, welches von seinem Ehegatten eigenhändig geschrieben und von dem anderen mitunterzeichnet ist (wenn er an dem Gesetze Aenderungen vornehmen will), eine letztwillige Verfügung treffen, nur darf am Pflichttheile nicht gerüttelt werden.

Soll man eintragen lassen? Mancher sagt, ich habe ein Testament gemacht, oder: die Kinder werden sich schon vertragen. Trotzdem aber soll er eintragen lassen, es ist nie von Schaden, aber stets von Nutzen. Jeder hat dann die Sicherheit, daß das, was er bestimmt hat, unumstößlich bleibt. Die Bestimmungen der Landgüterordnung sind aber, wenn man von ihnen richtigen Gebrauch macht, unumstößlich. Wer Kosten ersparen, den Frieden in der Familie erhalten will, wer die Zeichen der Zeit versteht, lasse eintragen. Wir haben Alles gethan, um Ihnen das Gesetz zu verschaffen und nutzbar zu machen, jetzt ist es an Ihnen, dasselbe zu gebrauchen; darum Vereinsgenossen, lasset Eure Höfe in die Landgüterordnung eintragen. (Bravo).

Ueber den jetzt folgenden Gegenstand der Tages-Ordnung „wie soll man gegen Feuersgefahr versichern?“ referirte Herr Gutsbesitzer Herold-Loevelinckloe. Es ist nothwendig, betont Redner, Alles ohne Ausnahme zu versichern, Inventar so gut wie Gebäude. Es ist eine unrechte Sparsamkeit, z. B. Thiere, Waren u. s. w. nicht zu versichern. Für die Versicherung selbst sind 2 Hauptgrundsätze maßgebend: 1. Eine Gesellschaft zahlt nie mehr, als die Versicherungssumme, und 2. zahlt sie aber auch niemals mehr, als den wirklichen Schaden, mag die Versicherungssumme auch viel höher sein. Man soll daher stets den wirklichen, reellen Werth versichern, nicht mehr und nicht weniger. Man soll möglichst summarisch versichern, dadurch wird eine Ausgleichung herbeigeführt. Gebäude müssen einzeln versichert werden. Meist werden dabei die Taxen zu oberflächlich gemacht. Es empfiehlt sich, Grundmauern und Fundamente ausdrücklich von der Versicherung auszuschließen. Beim Inventar wird meist das häusliche Inventar zu niedrig versichert. Vieh kann summarisch versichert

werden. Bei Maschinen empfiehlt sich Spezialisirung. Die laufende Ernte muß nach folgenden Gattungen versichert werden: 1) Getreide und Hülsenfrüchte, 2) Oelfrüchte und Handelsgewächse, 3) Futterkräuter. Die Versicherung bezieht sich hierbei stets auf die ganze laufende Ernte. Mit beginnender neuer Ernte ist, wenn nicht anders aufgeführt, die Versicherung der alten Ernte erloschen. Häcksel fällt nicht unter „Stroh“, muß also besonders versichert sein. Es ist eine Pflicht der Billigkeit, auch die Gegenstände des G e s i n d e s zu versichern. Tritt ein Brand ein, muß gelöscht und gerettet werden, was gerettet werden kann, da muß die Ehrlichkeit obwalten. Die geretteten Gegenstände werden nicht zu hoch taxirt, und wenn der Abgebrannte seine Schuldigkeit gethan hat, ist die Gesellschaft weit coulanter. Bei der Schadenregulirung wende man sich an den Vorstand des Vereins und ersuche um Rath. Bei der Regulirung wird zunächst der Werth der Objekte vor dem Brande festgestellt, dann der Werth der noch vorhanden resp. Geretteten Gegenstände und hierauf der Schaden taxirt und danach, falls die Versicherungssumme dem wirklichen Werth entspricht, gezahlt. Es ist die Regulirung stets ein schwieriges Geschäft und daher von großer Wichtigkeit, daß der Bauern-Verein hierbei seinen Mitgliedern beisteht und daß wir es mit einer Gesellschaft zu thun haben, die, wie ich aus Erfahrung bestätigen kann, bestrebt ist, rechtmäßig den Schaden zu ersetzen.

Zum Schluß mahnt Redner zur Vorsicht, und wünscht, daß Niemand aus der Versammlung in die unangenehme Lage komme, das Vorgetragene praktisch verwerthen zu müssen.

Herr Winkelmann rath allen Versichernden, sich ein Inventar der Mobilien anzulegen, weil es sich gezeigt hat, daß bei eintretendem Brande der Beschädigte oft bei der Schadensregulirung nicht genau weiß, was er besessen hat.

Mit großer Aufmerksamkeit folgte nunmehr die Versammlung den Worten des Herrn Bürgermeister a. D. Raiffeisen-Neuwied über die von ihm vor etwa 33 Jahren begründeten, segensreich wirkenden Darlehnskassen.

Redner leitete seinen Vortrag damit ein, daß er längst den Wunsch gehabt habe, den weithin berühmten Westfälischen Bauern-Verein näher kennen zu lernen. Gerne sei er deßhalb der Einladung desselben gefolgt, um in der heutigen Versammlung über eine genossenschaftliche Einrichtung, welche sich in anderen Landestheilen, namentlich am Rhein, sehr bewährt, zu referiren. Was er während seiner mehrtägigen Anwesenheit in Münster bezüglich des Bauern-Vereins gesehen und gehört, habe seine Erwartungen bei weitem übertroffen. Er wünscht auch den übrigen Provinzen gleiche Vereine, aber auch

gleiche vorzügliche Leitung, wie der hiesige sie besitze. Die Bestrebungen der Darlehnskassenvereine seien ganz dieselben, wie diejenigen des Bauern-Vereins. Nach § 2 des Normalstatutes der ersteren hätten diese ebenso, wie die Bauern-Vereine, den Zweck, ihre Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung zu heben. Der erste Darlehnskassen-Verein sei bereits im December 1849, also vor circa 33 Jahren, ins Leben gerufen worden. Damals habe noch kein Genossenschafts-Gesetz bestanden. Nach dessen Erscheinen seien die Statuten derselben diesem Gesetze angepaßt worden, jedoch unter Aufrechterhaltung der bewährten Grundsätze der Vereine. Nach Schilderung der Einrichtung bez. der Verwaltung der Vereine hob Redner die erwähnten Grundsätze hervor. Im Wesentlichen beständen solche in Abgrenzung eines unbeschadet der Lebensfähigkeit möglichst kleinen Vereinsbezirkes, der unentgeltlichen Verwaltung, des Ausleihens mit ausgedehnten Zahlungsfristen, wie solche die bäuerlichen Verhältnisse bedingten, der Nichtvertheilung von Dividenden bezw. deren Beschränkung auf den gebräuchlichen Zinsfuß, also höchstens 5 Prozent, und der Ansammlung des Gewinnes zu einem für immer untheilbaren Vereinsvermögen bis zur Höhe des Betriebskapitals, der Verwendung der Zinsen des letzteren, sowie des ferner eingehenden Gewinnes zu gemeinnützigen Zwecken. Die ausführliche Schilderung der Vorzüge der erwähnten Grundsätze bestand im Wesentlichen in Folgendem:

In materieller Beziehung hätten die kleinen Vereinsbezirke den Vorzug, daß man die einzelnen Vereinsmitglieder und deren Vermögensverhältnisse ganz genau kenne, um somit die Leistungsfähigkeit sowohl der Darlehnsucher, als auch der Bürgen genau abschätzen zu können. Der Vorstand bezw. Verwaltungsrath, welcher letzterer den ersten zu controlliren und alle 3 Monate die ausstehenden Forderungen und deren Sicherstellung speziell zu prüfen und auf die sofortige Einziehung gefährdeter Ausstände zu achten habe, übten ihre Funktion als unentgeltliches Ehrenamt aus. Da sie mit ihrem ganzen Vermögen hafteten und meistens aus den vermögendsten Einwohner beständen, so sei gar nicht daran zu denken, daß sie ein unsicheres Geschäft machten. Dieses, so wie Spekulationen, seien auch ausdrücklich durch die Statuten ausgeschlossen. Beim Ausleihen sei auf positive Sicherheit, welches aus Bürgschaft, Hypotheken, oder pupillarisch-sicheren Werthpapieren bestehen könnten, zu sehen. Sollte wider Erwarten, was aber höchst selten vorkomme, dennoch ein kleiner Verlust eintreten, so würde dieser aus dem Reservekapital, bezw. dem untheilbaren Vereinsvermögen gedeckt. Dieses sammle sich, da die Vereinskosten gering seien, verhältnißmäßig rasch an. Bei älteren Vereinen habe solches schon hohe Summen

erreicht. Da dasselbe, wie schon erwähnt, bis zur Höhe des Betriebskapitals angesammelt werde, so sei bei den Darlehnskassen-Vereinen die Solidarhaftung durchaus ungefährlich und könne nicht in Betracht kommen. Es könnten deßhalb auch die Reichsten in einen solchen Verein unbedenklich eintreten, wie dies denn auch in den anderen Landestheilen, besonders in der Rheinprovinz, massenweise geschehen ist. In einzelnen Vereinen befänden sich Personen, welche über eine Million Vermögen besäßen. Aber auch vom christlichen Standpunkte, welchen die Vereine ganz besonders betonten, empfehle sich deren Einführung. Durch die kleinen Vereinsbezirke könne man auf die Mitglieder in sittlicher Beziehung einwirken. Die vermögenden Mitglieder hätten Gelegenheit, allein schon durch den Beitritt ungefährdeter für ihren Besitz, bezüglich dessen Verwendung sie Gott gegenüber verantwortlich seien, in durchaus ungefährlicher Weise für denselben dem Vereine den Credit zu verschaffen, dann aber auch durch die unentgeltliche Verwaltung bezw. der Verwendung auch nur eines kleinen Theils ihrer freien Zeit ihren bedürftigen Nachbarn durch Verbesserung ihrer Verhältnisse in jeder Beziehung eine große Wohlthat zu erzeugen. Das untheilbare Vereinsvermögen bezw. dessen Zinsen und der ferner eingehende Gewinn gäben reichlich Gelegenheit zu wohlthätigen Einrichtungen jeder Art, wie solche die Zeitverhältnisse mit sich brächten. Durch ein geeignetes Zusammenwirken der Vereine in größeren Verbänden wäre das Bestehen der einzelnen Vereine gesichert und würde deren Wirksamkeit bedeutend erhöht. Nach kurzer Erwähnung der wichtigsten Tagesfragen, der Kapital-, Credit- und Wucher-Frage und nach kurzer Schilderung der wesentlich mit durch die jüdische Einwirkung herbeigeführten trostlosen Creditverhältnisse in Oberschlesien, Polen und Rußland, schloß Redner mit dem Bemerkten, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung bezüglich des Kapitals, des Getreide- und Viehhandels, das fremde Kapital und alle fremde Vermittelung beseitigen, sich selbst helfen und solche Einrichtungen treffen müsse, um alle aus diesen Geschäften sich ergebenden Vortheile selbst zu genießen. Redner schloß mit dem Hinweis auf die Christenpflicht, daß unter allgemeiner Bethätigung derselben der Sieg sicher und der sociale Friede eine natürliche Folge ist (Lebhaftes Bravo!)

Der Vorsitzende spricht dem Herrn Redner im Namen der Versammlung den besten Dank aus.

Herr Vikar Dornseiffer spricht sodann über die Solidarhaft und hebt besonders der Unterschied der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften und der Raiffeisen'schen Darlehnskassen hervor. Bei ersteren werden die Beamten oft hoch besoldet, dagegen übernimmt bei den letzteren der Vorstand die

Mühe aus Gottes- und Nächstenliebe, deßhalb hat die Solidarhaft hier nichts befremdliches, weil sie sich auf das Gebot Gottes gründet: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.“ Der schuldbare Urheber muß zuerst haften, ist hier Prinzip. Die Raiffeisenschen Kassen beschränken sich auf enge Bezirke, auf Grundbesitz, bei dem die Besitzverhältnisse der Regel nach constant sind. Gewöhnlich sind Geistliche und Lehrer die Lenker des Vereins und denen ist am ersten zu trauen. Er räth, diesen beiden Berufsklassen, wenn ihnen ein solches Amt angeboten wird, nicht abzulehnen.

Der Vorsitzende macht der Versammlung bekannt, daß der Frage der Darlehnskassen seitens des Vorstandes näher getreten werden soll. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Herr Freiherr von Droste-Hülshoff faßt sich in Folge der vorgerückten Zeit kurz und legt der Versammlung die Beschlüsse vor, welche der Ausschuß gestern bezüglich der landwirthschaftlichen Winterschulen gefaßt hat.

Die Schule in Fretter steht bereits in voller Blüthe, die in Freckenhorst wird mit dem 2. November cr. ins Leben treten. Zweck der Schule ist, in den Schülern die Kenntnisse zu erweitern, welche sie für ihren Lebensberuf nothwendig haben. Daher erstreckt sich der Unterricht auf Religion, Lesen, Schreiben und landwirthschaftliche Gegenstände, auf Viehzucht, Thierkunde, Physik und Chemie. Die Schule in Freckenhorst ist ein Internat, die Schüler wohnen gemeinsam unter Aufsicht des Rektors und Lehrers in demselben Hause, mit Ausnahme der aus Freckenhorst gebürtigen Zöglinge. Das Schulgeld beträgt für die Einheimischen 25 Mark, Kost- und Schulgeld für Auswärtige in diesem Winter nur 120 Mark, jedoch ist vorauszusehen, daß eine Erhöhung auf 150 Mark im nächsten oder einem der folgenden Jahre nothwendig sein wird. Gründer der Anstalt ist der Kaplan Herr Dr. Sprickmann-Kerkerinck. Wirken wird an der Anstalt ein geistlicher Rektor und eine weltliche Lehrkraft, die zugleich als Fachlehrer thätig sein wird. Bis jetzt sind etwa 20 Anmeldungen erfolgt. Redner empfiehlt die Schule allen Landwirthen und ist überzeugt, daß sie reichen Segen stiften wird.

Herr Carl Nienhausen lenkt die Aufmerksamkeit nochmals auf die Landgüter-Ordnung und fordert die Versammlung auf, dem Vorsitzenden des Vereins, dem in erster Linie das neue Gesetz zu verdanken sei, den Dank durch ein Hoch auszudrücken, was mit Begeisterung geschieht.

Herr Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst will weiter keinen Dank, als daß allen Bauern ihre Höfe in die Landgüterrolle eintragen lassen. (Bravo!)

Er schließt die Versammlung mit dem Wunsche, daß der Bauern-Verein auch weiter wachsen, blühen und gedeihen möge.

a. u. s.

Der Vorsitzende

I. A.

Der geschäftsführende Stellvertreter: Winkelmann.

Der Secretair: *B i l l m a n n*

Ein 80 Morgen großes Ackergut

ist neben Wohn- und Wirthschaftsgebäuden wegen Sterbefalls für 15000 Mark unter günstigen Bedingungen zu kaufen von

Christian Jungjohann

in Windfus, Bürgermstr. Eckenhagen, Reg. Bez. Cöln.

Millionen Wald- und Heckenpflanzen, Allee-, Park- und Chausseebäume, Trauer-, Zierbäume und Sträucher. Obstbäume und Rosen liefere gut und billig. Preisverz. frei. **Gebr. Hanses**, Forst-Cultur-Geschäft, Rinsecke b. Kirchhundem i. W.

In meinem Verlage ist erschienen:

**Westfälischer Bauernkalender
auf das Jahr 1883.**

Derselbe ist durch alle Buchhandlungen zum Preise von 40 Pfg. zu beziehen. Gegen Einsendung des Betrages in Marken erfolgt Franko-Zusendung. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

R. van Acken in Lingen.

Redakteur und Verleger *J. Breuker* in Kirchhellen bei Dorsten.
Druck und Expedition der *Theissing'schen* Buchhandlung in Münster.

Westfälischer Bauer.

Nro. 12.

December.

1882.

Erscheint monatlich und kostet durch die Post bezogen jährlich 1,50 Mark,
Inserate kosten die durchlaufende Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.

Vereinsgenossen! Laßt Eure Höfe in die Landgüter-Rolle eintragen.

Vom Vorstande des Westfälischen Bauern-Vereins
an alle Herren Vorstands- u. Ausschußmitglieder.

Der vom Verband der ländlichen Darlehnskassen in Neuwied angestellte Herr *F a ß b e n d e r* hat sich bereit erklärt, in nächster Zeit die verschiedenen Gegenden unseres Vereinsbezirkes zu bereisen, um in Lokal-Versammlungen Vorträge über ländliche Darlehnskasse zu halten und eventuell bei der Gründung und Einrichtung solcher Kassen behülflich zu sein.

Wir ersuchen daher diejenigen Herren Vorstands- und Ausschußmitglieder, welche den Besuch des Herrn *F a ß b e n d e r* in ihrer Gemeinde wünschen, dies möglichst bald dem Vereinssekretair Herrn *J. Billmann* zu Münster, Bergstraße 5 mittheilen zu wollen, damit wir denselben mit den nöthigen Instruktionen versehen können, um überflüssige Reisen zu vermeiden. Herr *F a ß b e n d e r* ist bereit, gegen Mitte, beziehentlich Ende Dezember seine Thätigkeit hierselbst zu beginnen.

Der Vorsitzende des Westfälischen Bauern-Vereins.

I. A.

Der Stellvertreter desselben *Winkelmann*

Anlagen zum Protokoll der Ausschuß-Sitzung
vom 24. Oktober 1882.

Definitiver Etat

des Westfälischen Bauern-Vereins pro 1882.

Einnahme:

Tit. I. Bestand aus den Vorjahren.....	Mk. 85401,20
" II. Zinsen von belegten Bestandsgeldern.....	" 3200
" III. Beiträge der Vereinsmitglieder.....	" 18000
" IV. Aus der gemeinsamen Feuer-Versicherung..	" 12000
" V. Aus der gemeinsamen Hagel-Versicherung....	" 650,98
" VI. Eingelegene Capitalien.....	" ---
" VII. Insgemein, für verkaufte Drucksachen etc.	" 200
Summa Einnahme	Mk. 34050,98

Ausgabe.

Tit. I. Remuneration des Secretairs.....	Mk. 1800
" II. Mit Hebung der Beiträge verbundene Kosten.....	" 2000
" III. Reisekosten und Diäten besonderer Commission....	" 400
" IV. General- und Lokalversammlungen incl. Reisekosten, Bekanntmachungen etc.....	" 1200
" V. Redaction und Druck der Monatsschrift.....	" 7000
" VI. Für Inserate, Drucksachen, Bureaukosten und sonstige kleine Ausgaben.....	" 1800
" VII. Portokosten incl. derjenigen für Expedition der Monatsschrift.....	" 2200
" VIII. Hebegebühren des Rendanten (3 % der Einnahme).	" 1000
" IX. Aus der gemeinsamen Feuerversicherung.....	" 2300
" X. Aus der gemeinsamen Hagel-Versicherung.....	" 100
" XI. Für Rechtsbeistand.....	" 300
" XII. Zu belegende Bestandsfelder.....	" 4598,80
" XIII. Insgemein.....	" 3752,18
Landgüterordnung.....	" 2600
" XIV. Zur Disposition des geschäftsführenden Stellvertreters des Vorsitzenden.....	" 3000
Summa Ausgabe	Mk. 34050,98

Etat

des Westfälischen Bauern-Vereins pro 1883. Vorläufig festgesetzter Betrag

Einnahme:

Bestand aus 1882.....	Mk. 90000
Tit. I. Zinsen von belegten Bestandsgeldern.....	" 3500
" II. Beiträge der Vereinsmitglieder.....	" 18500
" III. Aus der gemeinsamen Feuer-Versicherung	" 12500
" IV. Aus der gemeinsamen Hagel-Versicherung..	" 600
" V. Eingelegene Kapitalien.....	" ---
" VI. Insgemein.....	" 400
Summa Einnahme	Mk. 35500

Ausgabe.

Tit. I. Administrationskosten:	
1. Zur Disposition des geschäftsführenden Stellvertreters des Vorsitzenden	Mk. 3000
2. Gehalt des Secretairs.....	" 1800
3. Hebegebühren des Rendanten	" 1000
4. Bureaukosten und Porto.....	" 2700
" II. Kosten der Monatsschrift.....	" 7800
" III. Kosten der Hebung der Beiträge.....	" 2000
" IV. Kosten der Abhaltung von Versammlungen.....	" 1200
" V. Reisekosten.....	" 500
" VI. Kosten der gemeinsamen Feuer-Versicherung.....	" 2500
" VII. Kosten der gemeinsamen Hagel-Versicherung.....	" 200
" VIII. Rechtsbeistand.....	" 300
" IX. Anzuliegende Bestände.....	" 7800
" X. Insgemein.....	" 4700
Summa Ausgabe	Mk. 35500

Verhandelt Münster, den 22. Juli 1882.

Behufs Prüfung der von der Direktion der Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unterm 27. Juni a. cr. eingeschickten Abrechnung dieser Gesellschaft mit dem Westfälischen Bauern-Verein gemäß §. 6 und 7 des Vertrages vom 30. December 1880 für das Geschäftsjahr 1881 hatten sich heute

I. Als Vertreter der Gladbacher-Feuerversicherungs-Gesellschaft,
Herr General-Agent F. Wietfeldt von hier,

II. Als Vertreter des Westf. Bauern-Vereins

- a. Herr Reichsfreiherr J. von Landsberg-Steinfurt,
 - b. " Oeconom Otto Eickenscheidt,
 - c. Herr Oeconom J. Palz,
 - d. " " W. Darup-Deiters,
- als Mitglieder der ad. Hoc gewählten Commission,
- e. der geschäftsführende Stellvertreter des Vorsitzenden, Herr Winkelmann.

III. Als Protokollführer der Secretair Herrn. J. Billmann, in dem Geschäftslokale des Herrn Wietfeldt versammelt.

Letzterer legte die bezüglichen Bücher und Acten den Commissionsmitgliedern zur Einsicht vor. Ebenso wurden denselben von dem Hrn. Winkelmann die nöthigen Nachweise (von den Agenten eingereichten Verzeichnisse, das vom Vorstand des Vereins über die Schadensregulirungen geführte Register etc.) zur Kenntnißnahme unterbreitet. Nachdem die Commission alles einer eingehenden Prüfung unterzogen und die sich ergebenden Zahlen mit der Abrechnung verglichen, wurde Folgendes constatirt:

- 1. Die in der Einnahme unter A. und B. aufgeführten Beträge und zwar
 - a. Prämien-Einnahmen in Summa Mark 227 291,20 und
 - b. Schaden-Reserve " " " 5 199,80

sind richtig aufgeführt. Es wurde jedoch constatirt, daß die Richtigkeit der unter a. aufgeführten Beträge nur nach den Büchern der Gesellschaft constatirt werden konnte, da die Agenten dem Vorstand des Bauern-Vereins nur theilweise die nothwendigen Nachweise eingeschickt haben, während ein großer Theil derselben damit noch im Rückstande ist.

2. Die unter a. Brandschäden, in Ausgabe gestellten Posten ad in Summa 344 891,95 Mark wurden unter der Bedingung als richtig anerkannt, daß die unter Nr. 14, 46, 59 und 81 des anliegenden Verzeichnisses der gezahlten Entschädigungen pro 1881 aufgeführten 4 Versicherten: Tiggesmeier, Zumbroich, Dreier und Gerretsen, welche in den Mitglieder-Listen des Westf. Bauern-Vereins als solche nicht figuriren, als Mitglieder des Bauern-Vereins noch nachgewiesen werden und daß eine Aufklärung darüber erfolge, weshalb als schwebender Schaden aus dem Jahre 1880 für Pollmann-Willbringhausen Mark 2 211,60 in Ausgabe gestellt ist, statt des unter Schadenreserve aufgeführten Betrages ad Mark 1 629,80.

Es wurde seitens des Vertreter des Bauern-Vereins der Wunsch ausgesprochen, die Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft möge in ferneren

Jahren in dem Verzeichnisse der Brandschäden die wirklich gezahlten Entschädigungen getrennt von den Regulirungskosten aufführen, weil hierdurch die Revision bedeutend erleichtert wird.

Es wurde hierbei constatirt, daß alle Schäden aus dem Jahre 1881, mit Ausnahme des Kipke zu Hollingen, bei dem die Auszahlung seitens eines Hypothekengläubigers einstweilen noch beanstandet ist, bereits regulirt sind.

Es wurde ferner die Richtigkeit der unter b. der Ausgabe, Verwaltungskosten mit 56 822,80 Mark, der unter c. der Ausgabe, 5pCt. Rabatt mit 11 364,56 Mark und der unter d. der Ausgabe, Verlust aus dem Jahre 1880 mit 364 561,53 Mark aufgeführten Beträge allseitig als richtig anerkannt.

3. Von der vereinnahmten Brutto-Prämie gebühren nach § 7 des Vertrages dem Westf. Bauern-Verein 5pCt Rabatt, also pro 1881 = 11 364,56 Mark, welcher Betrag in 2 Raten, und zwar

im Juli 1881.....4282,95
 und am 23. Januar 1882.....7081,61

Summa Mark 11364,56

richtig an die Kasse des Westf. Bauern-Vereins abgeführt und über dessen Empfang Quittung ertheilt ist.

4. Nach anliegender Abrechnung ergibt sich ein Verlust-Saldo von Mark 545 149,84, so daß ein Rabatt vom Gewinne gemäß § 6 des Vertrages an den Westf. Bauern-Verein für das Jahr 1881 nicht zu zahlen ist.

5. Es wurde festgestellt, daß der Verlust aus dem Geschäftsjahre 1881, ohne Anrechnung des Verlustes früherer Jahre, 180 588 Mark 31 Pfg. beträgt, welcher Betrag bei der Abrechnung für das Jahr 1882 als Verlust aus dem Vorjahre nach § 6 des Vertrages in Ausgabe zu stellen ist. Andererseits kommt in Einnahme pro 1882 unter Schadenreserve der Betrag für Kipke zu Hollingen mit 7610 Mark,

6. Gemäß Beschluß der General-Versammlung vom 30. November 1881 soll den Agenten von der Prämien-Einnahme von Bauern-Vereins-Versicherungen ½ % Vergütung seitens des Westf. Bauern-Vereins gezahlt werden und zwar durch Vermittelung der resp. General-Agenturen. Bisher ist dieses ½ % jedoch seitens des Vorstandes des Westf. Bauern-Vereins zur Zahlung noch nicht angewiesen, weil noch aus keinem General-Agentur-Bezirk sämtliche, gemäß Beschlusses derselben General-Versammlung von den Agenten jährlich einzuschickende Nachweise geliefert sind. Die Commission beschloß, der Vorstand möge die General-Agenturen ersuchen, die Agenten nochmals aufzufor-

dem, bei Verlust ihres Anrechtes aus das qu. $\frac{1}{2}$ % die Nachweise pro 1881 innerhalb 4 Wochen einzusenden. Nach Verlauf dieser Frist soll die Auszahlung dieses $\frac{1}{2}$ % Provision an diejenigen Agenten, welche die Nachweise eingeschickt haben, erfolgen und die Herren General-Agenten ersucht werden die für die Berechnung nöthigen Unterlagen zur Disposition zu stellen resp. anzufertigen.

v. g. u.
gez. F. Wietfeldt. Frhr. von Landsberg. O. Eickenscheidt.
J. Palz. Darup-Deiters. Winkelmann. J. Billmann.

Hagelversicherung.

Verhandelt zu Münster i. W. am 24. October 1882.

Im heutigen, in dem Geschäftslokale des Herrn General-Agenten A. Gropp hierselbst anberaumten Termine behufs Revision der Listen und Versicherungs-Anträge der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin pro 1882, bezw. Feststellung der von den vereinnahmten Vorprämien zur Kasse des Westfälischen Bauern-Vereins zu zahlenden Provision, erschienen:

I. Für den Westfäl. Bauern-Verein

1. Herr Freiherr von Ledebur-Wichelu,
2. " Oekonom B. Bönning, und
3. " Secretair J. Billmann.

II. Als Vertreter der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft, Herr General-Agent A. Gropp.

Letzterer legte die Listen und Versicherungs-Anträge pro 1882 vor und es wurde, nach Einsicht und Prüfung derselben, so wie nach Vergleichung mit dem vom Herrn General-Agenten Gropp dem Vorstände des Westf. Bauern-Vereins zugestellten Verzeichnisse festgestellt, daß

a) im Jahre 1882 für Mitglieder des Westf. Bauern-Vereins 2786 Policen mit einer Versicherungs-Summe von 10 126 194 Mk. und einer Vorprämien-Einnahme von 65 098 Mk. 61 Pfg. perfekt geworden sind. Von dieser Vorprämien-Einnahme gebührt dem Westf. Bauern-Verein vertragsgemäß 1 Prozent mit 650 Mk. 98 Pfg., welcher Betrag bereits unterm 5./6. October a. cr. zur Kasse des Westf. Bauern-Vereins gezahlt ist;

b) die Zahl der ersatzfähigen Hagelschäden bei den Vereins-Mitgliedern im Jahre 1882 97 betragen hat, und daß dafür im Ganzen die Summe von 67 768,80 Mark als Entschädigung gezahlt worden sind.

Es wurde sodann noch konstatiert, daß aus den anderen General-Agentur-Bezirken nicht sämmtliche, sondern nur einzelne Policen der General-Agentur Münster eingesandt und in der heute vorgelegten Abrechnung ausgeführt sind, und übernahm es Herr Freiherr von Ledebur-Wichelu, dieserhalb mit dem Herrn Director Gruner Rücksprache zu nehmen, da die Nothwendigkeit einer Abänderung allseitig anerkannt wurde.

v. g. u.
Frhr. v. Ledebur-Wichelu. B. Bönning. A. Gropp. J. Billmann.

Hagel-Taxatoren.

1. Eyssing, Schulze zu Asbeck bei Legden, Kreis Ahaus.
2. Voß, B. Zeller " " " " " "
3. Klüppelberg, Joh. Gutbesitzer zu Benninghausen, Kreis Altena.
4. Ermert, Gustav zu Herdorf Kreis Altenkirchen.
5. Imhäuser, Albert zu Niederrischbach, Kreis Altenkirchen.
6. Gödde, Clemens zu Benkamp bei Balve Kreis Arnsberg.
7. Boese, gnt. Kracht, Franz zu Altenhellefeld. Kreis Arnsberg.
8. Peters, Hermann zu Allendorf Kreis Arnsberg.
9. Schulte, Adolph zu Ventrup " "
10. Busch, F. Gutsbesitzer zu Alt-Ahlen Kreis Beckum.
11. Böckenförde, jr. Gutsbesitzer zu Oelde Kreis Beckum.
12. Pellengahr, Heinrich zu Heessen Kreis Beckum.
13. Höhne, H. Gutsbesitzer zu Grumme bei Bochum Kreis Bochum.
14. Hüllen, E. Gutsbesitzer zu Hüllen b. Gelsenkirchen Kreis Bochum.
15. Lensing, Johann zu Borkenwirth, Kreis Borken.
16. Alfes, gnt. Edeler zu Velen " "
17. Wehnick, H. zu Barlo Kreis Borken.
18. Padberg, Posthalter zu Olsberg Kreis Brilon.
19. Meschede, Franz zu Niederntudorf Kreis Büren.
20. Strauß, J. Gutsbesitzer zu Wünnenberg Kreis Büren.
21. Schütte, F. " " Haaren " "
22. Düding, L. Oekonom " Borghorst " Burgsteinfurt.
23. Determeyer, C. Oekonom zu Nordwalde " Burgsteinfurt.
24. Wiechert, Zeller zu Neuenkirchen Kreis Burgsteinfurt.
25. Westholt, G. Schulte zu Schöneberg Kreis Burgsteinfurt.
26. Darup, Schulze zu Darup Kreis Coesfeld.

27. Heiling, Heinrich zu Daldrup bei Dülmen Kreis Coesfeld.
28. Bönning, B. Oekonom zu Gescher Kreis Coesfeld.
29. Vierhaus, Wilh. zu Merklinde bei Castrop Kreis Dortmund.
30. Schulte-Strathaus Wilh., zu Bövinghausen b. Castrop Kreis Dortmund.
31. Eickenscheidt, Ernst zu Kray bei Steele Kreis Essen.
32. Unterwalleney, Hermann zu Schuer bei Werden Kreis Essen.
33. Schulte, Hermann zu Bathei, Kreis Hagen.
34. Bonsmann, R. zu Boele Kreis Hagen.
35. Einhaus, Fr. zu Einhausen " "
36. Osthaus, L. Domainenpächter zu Blankenau b. Beverungen Kr. Höxter.
37. Waldeney, L. zu Bökerhof bei Brakel Kreis Höxter.
38. Larenz, Julius zu Beverungen Kreis Höxter.
39. Schlünder, Gutsbesitzer in Wimbern b. Wickede Kreis Iserlohn.
40. Sauer, Gutsbesitzer in Barge bei Wickede Kreis Iserlohn.
41. Bömer, A. W. Gutsbesitzer zu Söberinghof b. Erwitte Kreis Lippstadt.
42. Kersting, E. Gutsbesitzer zu Lippstadt, Kreis Lippstadt.
43. Eickmann, Franz zu Westereiden " "
44. Tigges, Gutsbesitzer zu Ostereiden " "
45. Große Scharmann, August zu Senden Kreis Lüdinghausen.
46. Wentrup, Franz zu Ascheberg Kreis Lüdinghausen.
47. Reimann, Th. jr. zu Herbern " "
48. Dahlkamp, W. zu Hassel bei Bork Kreis Lüdinghausen.
49. Schulte, Franz Vorsteher zu Oberberndorf Kreis Meschede.
50. Emmerig, Richard Oekonom zu Oberfleckenberg Kreis Meschede.
51. Ortman, Heinrich zu Beeck Kreis Müllheim.
52. Marre, Hermann zu Buschhausen Kreis Müllheim.
53. Bruckmann, H. jr. zu Schmidthorst " "
54. Bömer, A. zu Münster Kreis Münster.
55. Berghoff-Ising, Gutsbesitzer zu Münster Kreis Münster.
56. Duesberg, H. " zu Haus Geist " "
57. Schenking zu Amelsbüren Kreis Münster.
58. Schulze Altenroxel zu Roxel " "
59. Iwenhöven, gnt. Overmann, zu Angelmödde-Wolbeck Krs. Münster
60. Voß, Th. Gutsbesitzer zu Meckinghausen Kreis Olpe.
61. Kesseberg, Joh. Landwirth zu Kesseberg-Attendorn Kreis Olpe.
62. Beleke, Peter zu Silvecke bei Helden Kreis Olpe.
63. Schulze, Jos. Gutsbes. zu Wever b. Paderborn Kreis Paderborn.

64. Kluthe, G. Inspektor zu Hamborn Kreis Paderborn.
65. Füller, Franz Oekonom zu Bensen b. Paderborn Krs. Paderborn.
66. Bruns, Joh. " " Paderborn Kreis Paderborn.
67. Heege, Colon zu Uhlenbrock bei Buer Kreis Recklinghausen.
68. Nienhausen, Ernst zu Löringhof bei Datteln Kreis Recklinghausen.
69. Stracke, Gutspächter zu Neuhoff " " " "
70. Ley, Heinrich zu Irmgarteichen Kreis Siegen.
71. Werthebach, Thomas zu Brauersdorf Kreis Siegen.
72. Schmidt, Hermann zu Eckmannshausen " "
73. Plessler, Gutsbesitzer zu Cörbecke Kreis Soest
74. Keimer, W. Rentmeister zu Hovestadt Kreis Soest.
75. Schulte, A. Gutsbes. zu Bücke b. Drüggelte Kreis Soest.
76. Verhoven, Gutsbes. zu Ellingsen b. Allagen " "
77. Söbbeler, Bernard zu Niederense Kreis Soest.
78. Sasse, gnt. Schulte, zu Bilme Kreis Soest.
79. Wrede, Schulze zu Bettinghausen " "
80. Ewers, Ewald zu Ibbenbüren Kreis Tecklenburg.
81. Dräger, Franz " Hopsten " "
82. Busemeyer, Colon zu Bockraden " "
83. Everwand, jr. Gutsbes. zu Dackmar Kreis Warendorf.
84. Wartenhorst, Schulze zu Everswinkel Kreis Warendorf.
85. Roeper, Vorsteher zu Germete Kreis Warburg.
86. Kurzen, Franz zu Niesen bei Peckelsheim Kreis Warburg.
87. Heidenreich, Anton zu Warburg Kreis Warburg.
88. Lückehe, H. Gutsbesitzer zu Warburg Kreis Warburg.

**Anlage zum Protokoll der Generalversammlung
vom 25. October 1882.**

**Als Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder des Westfälischen
Bauern-Vereins wurden vorgeschlagen und zwar**

A. Als Vorstands-Mitglieder:

1. Friedrich Freiherr v. Schorlemer auf Haus Sonderhaus Kreis Ahaus.
2. Gutsbesitzer A. Ueding-Lutum zu Billerbeck Kreis Coesfeld.
3. " August Schulte " Drüggelte " Soest.

B. Als Ausschuß-Mitglieder:

1. G. Upgang gnt. Sicking zu Südlohn Kreis Ahaus.

2. Zeller Hermann Elsing zu Wüllen " "
3. Oekonom Bernard Thüner zu Heven " "
4. Gastwirth Voß zu Neuenrade Kreis Altena.
5. Wilhelm Weitz zu Fischbacherhütte Kreis Altenkirchen.
6. Gutsbesitzer Fr. Bienstein zu Nedereimer Kreis Arnsberg.
7. Oekonom Heinrich Rothkötter zu Sendenhorst Kreis Beckum.
8. Bernard Hidding zu Hemden Kreis Borken.
9. Gutsbesitzer Anton Speckemeyer zu Verlar Kreis Büren.
10. Schulze Anton Frieling zu Hamen Kreis Coesfeld.
11. " Anton Tenhagen zu Osterwick Kreis Coesfeld.
12. Graf Schmiesing-Kerssenbrock auf Haus Brinke Kreis Halle.
13. Pastor zur Nieden zu Fröndenberg Kreis Hamm.
14. Joseph Heinemann zu Bosseborn Kreis Höxter.
15. Joseph Rose zu Oestereiden Kreis Lippstadt.
16. Gutsbesitzer Franz Wentrup zu Ascheberg Kreis Lüdinghausen.
17. Joseph Wiese gnt. Schulte Velmede zu Velmede Kreis Meschede.
18. Colon Hermann Marre zu Buschhausen Kreis Mülheim.
19. Schulze Twenhöven zu Angelnmodde Kreis Münster.
20. Gutsbesitzer H. Düesberg zu Haus Geist Kreis Münster.
21. Schulze zur Alst zu Albersloh Kreis Münster.
22. Börger Heinrich zu Elspe Kreis Olpe.
23. Berhorst Pfarrer zu Freudenberg Kreis Siegen.
24. Wilhelm H. zu Netphen Kreis Siegen.
25. Gutsbesitzer Sasse gnt. Schulte Bilme zu Bilme Kreis Soest.
26. Verlemann August zu Bockraden Kreis Tecklenburg.
27. Vorsteher Carl Fehring zu Ikenhausen Kreis Warburg.
28. Freiherr von Korff auf Haus Harkotten Kreis Warendorf.
29. Rentmeister C. Eickholt auf Haus Dieck " "
30. Caplan Dr. Sprickmann-Kerkerinck zu Freckenhorst Krs. Warendorf.
31. Gutsbesitzer Everwand sen. zu Warendorf Kreis Warendorf.
32. Colon H. Rape zu Hoetmar Kreis Warendorf.
33. Börding Heinrich zu Sassenberg Kreis Warendorf.
34. Goëke Ackerbürger zu Rietberg Kreis Wiedenbrück.

Ueber Darlehnskassen

In der letzten General-Versammlung des Westfäl. Bauern-Vereins am 25. October d. J. zu Münster ist wiederholt Rede gewesen von den

Raiffeisen'schen Darlehnskassen. Weil die Sache von so großer Wichtigkeit ist, glaubt Verfasser nachstehender Abhandlung den geehrten Lesern dieser Zeitung einen Dienst zu erweisen, wenn er das Wichtigste über die genannten Kassen in aller Kürze hier vorführt, damit man sich wenigstens ein annäherndes Bild davon machen könne.

I. Geschichtliches. Die Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereine sind im Nothjahre 1849 von dem früheren Bürgermeister F. W. Raiffeisen zu Flammersfeld, Kreis Altenkirchen, gegründet worden. Raiffeisen, Bürgermeister a. D., wohnt in Neuwied a. Rh. Die Raiffeisen'schen Spar- und Darlehnskassen erfreuen sich einer immer größeren Beliebtheit und gewinnen täglich an Terrain, weil das größere Publikum wie auch die Staatsregierungen denselben Aufmerksamkeit und Vertrauen zugewendet haben. So hat z. B. Sr. Excellenz der Herr Minister für Landwirthschaft, Forsten und Domänen, Dr. Lucius, am 1. Juni d. J. von Berlin aus extra einen Vertreter zum Vereinstage nach Bonn entsandt; ebenso die Kaiserliche Regierung des Reichslande. Ja, diese Regierung geht in ihrer Vorliebe und Fürsorge für diese Vereine so weit, daß sie wiederholt einen Organisator von Neuwied hat kommen lassen und die Einrichtungskosten der bisher gegründeten Vereine auf ihre Kasse übernommen hat. — Ferner: wie der Vorstand der Landesculturgesellschaft für den Reg.-Bez. Arnsberg, so sind auch die meisten diesseitigen Landrathsämter bemüht, diese Kassen in ihrem Bezirke einheimisch zu machen. — Ebenso hat die Katholiken-Versammlung zu Frankfurt am 11. September d. J. die Raiffeisen'schen Darlehnskassen empfohlen und deren Vorzüge im Vergleich mit den Schultze-Delitzsch'schen Einrichtungen nach allen Seiten hin beleuchtet.

Diese Vereine haben bis jetzt am meisten Verbreitung gefunden in Süddeutschland, in den Reichslanden, in Hessen-Darmstadt, Hessen-Nassau, in Oesterreich und Italien, in Polen und Schlesien, und vor allem im Rheinlande, der Geburtsstätte dieser Vereine. In der letzten Zeit haben dieselben auch Eingang gefunden in unserer Heimaths-Provinz. Meines Wissens war es zuerst das rührige Wittgensteiner Völkchen, welches diesen Kassen Aufnahme gewährte. Dann kam im Jahre 1876 das Amt Drolshagen, Kreis Olpe. Im Kreise Meschede wurden in diesem Jahre ff. Vereine errichtet: zu Fretter am 30. März, zu Schönholthausen am 31. März, zu Eslohe am 10. September, und am 11. September ein solcher in Oedingen vorbereitet. Ferner ist im Laufe des Sommers noch ein Darlehnskassen-Verein nach Raiffeisen's System zu Elspe, Kr. Olpe, errichtet worden. Der Raiffeisen'schen Vereine gibt es zur Zeit ca. 700.

II. Zweck der Vereine. Was soll durch die Darlehnskassen erreicht werden? – Es ist eine nur zu bekannte Thatsache, daß der Bauersmann, Handwerker und Tagelöhner sich häufig in Geldverlegenheit befinden. Es fehlt die „Daumensaat“. Ohne Betriebscapital kann man aber heutzutage nichts machen. Daneben gibt es auch Zeiten, wo Gelder brach liegen, keine Zinsen einbringen. Um diesen beiden Umständen, dem Geldmangel und dem Geldvorrathe in erwünschter Weise Remedur zu geben, sind die Raiffeisen'schen Spar- und Darlehnskassen ins Leben gerufen worden. Die Grundbesitzer und Eingesessenen einer Pfarrei oder eines noch kleineren Bezirkes vereinigen sich und bilden eine gerichtlich eingetragene Genossenschaft unter voller Solidarhaft um sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Sie wollen fortan frei und selbstständig vorgehen, von wucherischen Geldverleihern nichts mehr wissen, wollen ihr eigener Banquier sein, wollen sich selbst helfen. Zu diesem Zwecke legen die vermögenden Mitglieder des Vereins ihre Kapitalien in die Sparkasse des Darlehnskassen-Vereins und die geldbedürftigen Vereinsmitglieder erhalten von der Darlehnskasse die gewünschte Unterstützung, entweder als Darlehn oder als Credit in laufender Rechnung. Ein Darlehn kann bewilligt werden auf kürzere oder längere Fristen: auf 3 oder 6 Monate, auf 1 bis 10 Jahre, und wenn nach Ablauf derselben eine Verlängerung angebracht oder nothwendig erscheinen sollte, dann kann dem Schuldner auch weiter geholfen werden. Ohne zwingende Veranlassung wird dem Schuldner vor Ablauf der bewilligten Frist nicht gekündigt werden, nur muß er pünktlich seine Zinsen zahlen, sowie jene Theilsumme vom Kapital abtragen, die von vornherein festgesetzt ist. Hätte z. B. Jemand ein Darlehn von 300 Mrk. auf 5 Jahre erhalten, so müßte er jährlich als Theilsumme 60 Mrk. abtragen. Er kann aber seine Schulden zu jeder Zeit ganz oder theilweise auskehren, ja er kann hierbei schon mit Abschlagszahlungen im Betrage von 1 Mrk. beginnen, und sofort vom Tage der Zahlung bezieht er Zinsen.

Der Unterschied zwischen Darlehn und Credit in laufender Rechnung braucht hier nicht weiter auseinandergesetzt zu werden, nur sei bemerkt, daß der Inhaber seines Creditbriefes zu jeder Zeit beim Vereins-Rechner Gelder erheben kann, bis zur Höhe des ihm bewilligten Credits. Soll das Verhältniß gelöst werden, so kann beiderseitig gekündigt werden. Ueberhaupt steht es jedem Mitgliede frei, zu jeder Zeit seinen Austritt zu erklären.

Aus dem Gesagten wird man entnehmen, daß die Raiffeisen'schen Vereine viel Aehnlichkeit haben mit der „Landschaft in der Provinz Westfalen“. Was jene im Großen ist, das sind diese im Kleinen. Beide sind gegründet worden,

um den Bauernstand zu erhalten und der Creditnoth ein Ende zu machen. Beide können also Hand in Hand arbeiten.

Besonders sind es 4 große Wohlthaten, welche dem Bauernstande durch die Raiffeisen'schen Vereine erwiesen werden:

a) Sie gewähren eine möglichst ausgedehnte Zahlungsfrist, wobei jede Prellerei ausgeschlossen ist.

b) Sie gestatten dem Schuldner eine möglichst erleichterte Rückzahlung der geliehenen Gelder, was bei Privaten und öffentlichen Kassen (in der Regel) nicht der Fall ist. Hier kann man schon mit 1 Mrk. zurückzahlen anfangen, und sofort vom Tage der Anzahlung bekommt der Schuldner seine 5 % Zinsen, also nicht erst vom Ersten des nächsten Monats. – Es sei bemerkt, daß hier zwischen Spar- und Darlehnskasse unterschieden werden muß; erstere verzinst alle Einlagen mit 4 %, die letztere alle Anzahlungen mit 5 %. So lange Jemand Schuldner ist, legt er seine Gelder nicht in die Spar- sondern in die Darlehnskasse.

c) Weil auf diese Weise jede Gemeinde ihre Sparkasse bekommt und den Reingewinn für sich selber behält, so braucht der Bauer bei seinen Geldgeschäften auch nicht mehr zu den städtischen oder Kreissparkassen sich zu bemühen, braucht mithin auch keine Zeit mehr zu verlieren, und grade für ihn ist im Lenz oder Herbste die Zeit zuweilen sehr kostbar. Reisekosten, Geldausgaben und was sonst für ihn lästig sein könnte, es fällt alles weg; in der Feierstunde läßt sich alles abmachen.

d) Die Darlehnskassen bilden ein neues Bindemittel für die Mitglieder einer Gemeinde in Vereinsangelegenheiten, in genossenschaftlicher Beziehung und wahrlich keins der schlechtesten. Weil viele Vereine auf durchaus christlicher Grundlage ausgebaut sind, ohne Eigennutz, ohne Egoismus, deshalb können auch alle für einander einstehen ohne jegliche Gefahr; die Solidarhaft ist gar nichts so Schreckhaftes, sondern etwas absolut Nothwendiges, in sich-selbst Begründetes; ohne Solidarhaft ist allseitiges Vertrauen nicht möglich. In diesen Vereinen, an welchen sich mit der Zeit alle Gemeindemitglieder betheiligen werden, werden Arm und Reich, Vornehm und Gering, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Geistliche und Lehrer, Beamte und Untergebene etc. einander näher gebracht; die gesellschaftliche Kluft wird überbrückt; man

lernt sich wieder kennen, achten und ehren. „Einigkeit macht stark.“ Wo man einig ist, da läßt sich vieles durchsetzen, was sonst rein unmöglich wäre. Theilnahmlosigkeit und Mißtrauen, die schlimmsten Feinde uneigennütigen Zusammenwirkens, werden allmählich schwinden, wie Märzschnee vor der Sonne.

III. Beschaffung der Geldmittel. Wie schon gesagt, ist mit der Darlehnskasse zugleich eine Sparkasse verbunden, worin jeder, wenn er auch nicht Vereinsmitglied ist, seine Ersparnisse niederlegen kann. Auch solche, die nicht im Vereins-Bezirk wohnen, also niemals Mitglieder werden können, dürfen Einlagen machen. Als regelrechte oder ordnungsgemäße Einlagen kommen aber hier in Betracht:

1. Die Spareinlagen der Armen und der arbeitenden Bevölkerung. Es lassen sich hier ganz interessante Beobachtungen machen. Von Leuten, bei denen man keine 100 Groschen vermuthete, werden 100 Mrk., ja 100 Thaler eingelegt; man holt es eben aus dem Versteck heraus. Hieraus läßt sich ein Doppelpeltes folgern: a) Die Leute besitzen wohl Sinn für Sparsamkeit, und doch sind die officiellen Sparkassen von ihnen nicht benutzt worden, theils weil ihnen die Entfernung zu groß (es mag dies meinetwegen als Hauptgrund gelten), der Weg zu weit und unbequem, theils weil sie fürchteten, es möchte bekannt werden, daß sie Kapitalien hätten und infolge dessen der nächste Steuerzettel ein Vollmonds Gesicht habe. Mag dieser Gedanke an sich noch so ungerechtfertigt sein, — es gibt ja überall Musterexemplare — so läßt sich dessen Vorhandensein doch nicht leugnen. b) Um so größeres Vertrauen genießen dagegen die neuen Gemeinde-Sparkassen nach Raiffeisen'schem System. Auch die gewöhnlichen Leute haben ihren Ideengang: sie sehen, sie hören, sie beobachten, sie überlegen und bilden sich danach ihr Urtheil. Sie wissen, daß die ersten und edelsten Mitglieder der Gemeinde, die allgemeines Vertrauen genießen, an der Spitze des Vereins stehen. Sie wissen, daß alle Arbeiten vom Vorstande und Verwaltungsrathe unentgeltlich geschehen. Sie wissen, daß diese zuerst haftbar sind, d. h. von der Genossenschaft belangt werden können, wenn durch deren Schuld, durch statutenwidriges Handeln der Verein geschädigt worden. Sie wissen, daß der Vorstand die Mühen und Sorgen, die Opfer an Zeit und Bequemlichkeit einzig und allein übernommen hat aus Liebe zur guten Sache, als christlicher Nächstenliebe. Sie wissen, daß der Vorstand alle Geldgeschäfte absolut geheim halten muß, und zwar unter Conventionalstrafe von 50 Mrk. und Verlust der Mitgliedschaft. Dieser Maulkorb oder dieses Mundpflaster ist von wohlthätiger Wir-

kung. Wer das Vertrauen seiner Mitmenschen mißbraucht, hat jegliches Recht auf Achtung und Ansehen verloren. Hinaus mit ihm!

2. Wie die Armen ihre Groschen, so sollen auch die Begüterten in der Gemeinde ihre Kapitalien der Gemeinde-Sparkasse zur Verfügung stellen. Sie können das umso mehr, da sie dieselben Zinsen beziehen, wie bei öffentlich, staatlich genehmigten Sparkassen, und nichts zu riskiren haben. Die Gemeinde-Sparkassen sind mindestens ebenso sicher. Besitzveränderungen und Fluktuationen, wie sie namentlich in größeren Städten so häufig vorkommen, sind auf dem Lande eine rare Seltenheit. Grund und Boden bilden ein weit festeres Fundament, sind ein Objekt, das über Nacht nicht so leicht verduftet. Der bäuerliche Grundbesitz bildet die solide Grundlage, um auch in kritischen Zeiten für das schärfste und umsichtigste Auge eines Geld-Ausleihers die nöthige Sicherheit zu gewähren.

Also auch die Reichen sollen ihre Kapitalien der Vereinskassen zuweisen, so weit das Bedürfniß es erheischt. Es ist dies vom Standpunkt der christlichen Nächstenliebe, welche ja, wenn sie ächt sein soll, aufrichtig und uneigennützig sein muß, durchaus keine anmaßgebliche Forderung. Die Armen beanspruchen kein Almosen, wohl aber dürfen sie erwarten, daß ihre mit zeitlichen Gütern gesegneten Mitbrüder ihnen behülflich sind, vorwärts zu kommen. Geschieht das, legen die Reichen ihre Gelder in die Gemeinde-Sparkassen, so daß die Bedürftigen damit arbeiten können, dann haben beide Theile gleichmäßig Vortheil davon: die Armen, weil sie in rechtschaffener Weise ihre Vermögensverhältnisse verbessern können, indem ihnen das nöthige Betriebscapital zur rechten Zeit zur Verfügung steht und das leidige Borgsystem beseitigt werden kann; die Reichen, weil sie die Steuern und Gemeindelasten nicht allein zu tragen brauchen; letztere können jetzt auf mehr Schultern gelegt, also gleichmäßiger vertheilt werden.

3. Schließlich kommt hier noch eine Quelle des Geldzuflusses in Betracht, die sich zwar nicht auszeichnet durch ihre Mächtigkeit, wohl aber durch krystallhelle Klarheit, durch ihre hohe soziale Bedeutung für die Zukunft: es sind die Pfennige der Kinder. Auch ihnen soll Gelegenheit geboten werden, ihre Pfennige, die sie vom Vater oder Mutter, von Onkel oder Tante, von Pathe oder Pathin, vom Messedienen oder für andere Gefälligkeiten oder Dienstleistungen erhalten haben, zu retten und rentbar anzulegen. Zu diesem Zwecke werden gedruckte und mit dem Vereinsiegel versehene 10 Pfennigsmarken ausgegeben. Liefert ein Kind 10 solcher Marken ab, so erhält es dafür ein Sparkassenbuch lautend auf 1 Reichsmark. — Diese Pfennigs-Sparkassen sind

nicht zu verwechseln mit den sogenannten Schul-Sparkassen, Nach meinem Dafürhalten können letztere deßhalb nicht von Dauer sein, weil sie für sich allein dastehen, weil sie sich nicht an einen dauernden Verein anschließen, wie es unsere „eingetragenen Genossenschaften“ sind. Werden die Pfennigs-Sparkassen nicht von Eltern, Lehrern, Vereinsvorstehern beständig im Auge behalten, und von den örtlichen Darlehnskassen gestützt und getragen, dann werden sie nur eine Zeit lang bestehen, sind also auch nur eine halbe oder gar eine viertel Maßregel zur Hebung und Verbesserung unserer sozialen Zustände. Die Raiffeisen'schen Pfennigs-Sparkassen haben mit der Schule als Schule nichts zu thun. Außer der Schulzeit aber werden es die Herrn Lehrer gewiß mit Vergnügen übernehmen, solche 10 Pfennigsmarken ihren Zöglingen gegen 10 Pfennig einzuwechseln. Die Einrichtung einer Pfennig-Sparkasse ist von eminent hoher Bedeutung: dem leichtsinnigen Geldausgeben seitens der Kinder wird vorgebeugt, es ist ja notorisch, daß Kinder kein Geld verwahren können; die Kinder lernen frühzeitig die Tugend der Sparsamkeit und Enthaltbarkeit; das Naschen und Verkosten von Süßigkeiten nimmt ab, unnötige Ausgaben werden vermieden, Luxus und Genußsucht werden eingedämmt; man lernt den Werth des Geldes kennen und für die Zukunft Sorge tragen. Auch haben die Herrn Lehrer und Geistlichen auf diese Weise noch Gelegenheit, außerhalb der Schulstube den Charakter ihrer Schulkinder kennen zu lernen, und so erziehlich – sei es mahnend, sei es belobigend – auf sie einzuwirken. Würden die Raiffeisen'schen Vereine den Gemeinden auch keinen andern Nutzen bringen resp. gebracht haben, als den der Pfennigs-Sparkassen, wahrlich, ihr Begründer würde sich schon hierdurch ein unsterbliches Verdienst erworben haben.

Es braucht wohl kaum mehr erwähnt zu werden, daß diese 3 Einnahmequellen: die Groschen der Armen, die Kapitalien der Reichen (selbstverständlich nur jene, die man wirklich zur Verfügung stellt) und die Pfennige der Kinder nicht ausreichen, um die Nachfrage befriedigen zu können. Gerade in der ersten Zeit ihres Bestehens werden die meisten Vereine mit Geldmangel zu kämpfen haben. Die Anfrage ist erfahrungsmäßig immer größer, als das Angebot, oder mit anderen Worten: in der Vereins-Sparkasse wird Ebbe vorherrschend sein. In der Rheinprovinz bildet die Central-Darlehnskasse zu Neuwied eine Geld-Ausgleichsstelle für die rheinischen Vereine. Für die Vereine, welche Geldüberfluß haben, dient dieselbe als Aufbewahrungsstätte, für diejenigen, welchen Geld mangelt, als eine Hilfsquelle. Aehnlich ist es in Süddeutschland mit der Stuttgarter Bank. Für uns in Westfalen wird sich wohl mit der Zeit ein ähnliches Institut herausbilden, indem vielleicht die Provinz nach dem Muster

der rheinischen Provinzial-Hilfskasse den nöthigen Credit gewährt oder aber der Bauern-Verein in Verbindung mit der Landschaft in gewünschter Weise Vorsorge trifft. Für unsern mächtigen Westfäl. Bauern-Verein dürfte dieses Ziel sehr leicht zu erreichen sein. Bis dahin aber muß für die einzelnen westfäl. Darlehnskassen-Vereine das Geldbedürfniß befriedigt werden dadurch, daß bei Privaten oder öffentlichen Kassen Anleihen gemacht werden, je billiger, desto besser; desto schneller läßt sich auch der Zinsfuß herabsetzen.

IV. Organisation. Bezüglich der Organisation will ich kurz Folgendes erwähnen: Der Vorstand besteht aus 5 Personen, dem Vereins-Vorsteher, seinem Stellvertreter, und 3 anderen Mitgliedern. Zwei von diesen 5 bilden zugleich den Vorstand der Sparkasse. Neben dem Vorstande gibt es noch einen Verwaltungsrath, bestehend aus 9 Personen, welche den Vorstand zu controliren haben. Ueber beiden, dem Vorstande und dem Verwaltungsrathe steht die General-Versammlung. Dann kommt noch in Betracht der Rechner des Vereins. Dieser allein bekommt eine Art Besoldung; ihm wird nach Jahresschluß von der General-Versammlung entsprechend seiner Mühewaltung eine Remuneration bewilligt. Vorstand und Verwaltungsrath bekommen nichts; es sind unbesoldete Ehrenämter. Die Raiffeisen'schen Vereine kennen eben keine Gehälter, keine Tantiemen (Extravergütungen), auch keine hohe Dividenden. Die Vereinsmitglieder erhalten nur von ihrem Geschäftsantheile, welcher gewöhnlich nur 5 Mrk. beträgt, damit auch die Aermsten in der Gemeinde dem Vereine leicht beitreten können – keinen höheren Prozentsatz, als für Darlehn gegeben werden muß, nämlich 5 %. Alles, was verdient wird, wird zum Reservefonds geschlagen, 1. damit die so „entsetzliche Solidarhaft“ mit jedem Jahre ungefährlicher werde und 2. damit der Verein, wenn der Reservefonds die Höhe des Betriebscapitals erreicht hat, mit seinem eigenen Gelde arbeiten könne. – Aber, wem gehört denn der Reservefonds? Nur ruhiges Blut! Er gehört nicht dem Staate, sondern den einzelnen Mitgliedern, auch nicht der politischen Gemeinde, auch nicht dem Staate, sondern einzig und allein dem Darlehnskassen-Verein in seiner Gesamtheit. Der Reservefonds bildet ein unangreifbares, untheilbares Gemeinde-Vermögen. Nach § 38 der Statuten kann selbst die General-Versammlung den Verein nicht auflösen und das Vermögen vertheilen, wenn nur 2 Mitglieder sich dagegen aussprechen.

Wo bleibt aber später das Geld, welches über die normirte Höhe des Reservefonds hinaus verdient wird? Wenn die Neugierde einmal befriedigt werden muß, so sei bemerkt, daß hierüber die competente General-Versammlung zu beschließen hat. Damit diejenigen Gemeinde-Insassen die möglicher Weise bis

dahin noch nicht Vereinsmitglieder geworden sein sollten, für diese Separationsgelüste empfindlich gestraft werden können, kann z. B. die Gemeinde-Versammlung den Beschluß fassen, Wege oder Schulen zu bauen, oder öffentliche Anlagen auszuführen etc. und die Kosten nach Steuerfuß repartiren. Die Querulanten müssen dann in ihre eigene Tasche packen, wogegen die Vereinsmitglieder von dem nehmen dürfen, was sie vor sich gebracht haben. Süß ist die Rache! – wenn es so kommen sollte. Uebrigens aber wolle man sich wegen des zukünftigen Ueberschusses des Reservefonds nicht vorzeitig den Kopf zerbrechen.

Die wichtigsten Personen im Vereine sind der Vorsteher und der Rechner; von ihrer Tüchtigkeit und Thätigkeit hängt zumeist die gedeihliche Wirksamkeit des ganzen Vereines ab. Deswegen hat man bei Gründung des Vereines sich zunächst zu vergewissern, welches für diese beiden Aemter die geeignetsten Persönlichkeiten sind. Es ist nämlich besser, gar keinen Verein zu haben, als wenn derselbe schlecht geleitet wird.

Auf dem Lande, wo vorzugsweise die Darlehnskassen angebracht sind, werden wohl der Regel nach die Herrn Geistlichen und Lehrer die geborenen und berufenen Lenker, Leiter und Rechner des Vereins sein. Es ist dies zugleich eine ganz nützliche Nebenbeschäftigung. Viel Gutes läßt sich hier wirken, manche Krebschäden und Uebelstände in der Gemeinde lassen sich so am wirksamsten beseitigen, auch kann man sonst heilsam anregen und gemeinnützige Einrichtungen ins Leben rufen; das amtliche Ansehen wird hierdurch nicht beeinträchtigt sondern gestärkt und erhöht. Möge es mir darum gestattet sein, hier die Bitte auszusprechen, daß diese beiden Berufsklassen dem ehrenden Vertrauens-Votum ihrer Gemeindeglieder gerne Folge geben möchten, wenn auch nur so lange, bis der Verein hinlänglich befestigt, die Verwaltungsorgane gehörig geschult, somit der Verein gesichert ist.

Zum Schlusse will ich noch bemerken, daß diese Zeilen keinen Anspruch machen wollen auf eine erschöpfende Behandlung vorliegenden Themas. Will man sich mit der für unsere Zeitlage so hochwichtigen Angelegenheit eingehender beschäftigen, und auch die Statuten sich näher ansehen, so sei hiermit das Buch von Raiffeisen „die Darlehnskassen-Vereine“ bestens empfohlen. Das Buch umfaßt 512 S. und wird, wenn man die Absicht hat, einen Verein zu erreichen, für 6 Mark abgelassen, im Buchhandel kostet es 8 Mrk. – Ist der Entschluß gefaßt worden, einen Verein zu gründen, so ist es rathsam, von Neuwied einen Organisator kommen zu lassen; derselbe beansprucht nur freie Station.

Ich lebe der zuversichtlichen Hoffnung, daß die herrlichen und bewährten Darlehnskassen nach Raiffeisen'schem System sich allmählich in unserer Heimath-Provinz ausbreiten werden zum Heile und Segen unserer ländlichen Bevölkerung. Nur zu lange schon war dieselbe als Aschenbrödel behandelt und verächtlich über die Schulter angesehen worden. Es war hohe Zeit, daß man allgemein angefangen hat, dem zahlreichsten und wichtigsten aller Stände die gebührende Achtung und Fürsorge zuzuwenden. Wird der Bauernstand vernichtet, dann geht auch alles Uebrige in Trümmer. Ein gesunder, kerniger, gesitteter und behäbiger Bauernstand ist und bleibt die zuverlässigste Stütze für Thron und Altar.

Dornseiffer, Vikar.

Berichtigung

Auf Antrag eines Mitgliedes wird das in voriger Nro. veröffentlichte Protokoll der General-Versammlung vom 25. October 1882 dahin ergänzt, daß wegen Mangel an Zeit der Antrag Berlyn, betreffend Viehversicherung, nicht mehr zur Verhandlung kam, dahingegen auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen wurde, denselben einer, vom Vorsitzenden zu ernennenden Commission von 3 Mitgliedern zur Prüfung bezw. Berichterstattung in nächster General-Versammlung zu überweisen.

Der Secretair: Billmann.

G e l d s a c h e n

Angebote:

12 000 Mark aus dem Kreis Lüdingtonhausen.
9 000 " " Münster.
6 000 " " dem Kreise Recklinghausen.
3 000 " " " " "

Sämmtliche Darlehen werden nur an Grundbesitzer gegen sichere Hypothek zu 4 % gegeben und sind im Laufe dieses oder nächsten Monats zu haben. Auskunft ertheilt auf besonderen Wunsch die Redaktion d. Blattes (Breuker in Kirchhellen).

Angebote:

12 200 Mark Vormundschaftsgelder aus Kreis Ahaus.
6 700 " Kirchengelder, flüssig nach erfolgter halbjähriger Kündigung

aus dem Kreis Coesfeld.
 1 500 Mark aus dem Kreis Münster.
 3 000 " " " " "
 12 000 " Pastoratgelder aus Kreis Münster.
 30 000 " aus Kreis Münster.
 6 - 7 000 " " " "
 10 800 " Pastoratgelder aus Kreis Coesfeld.
 20 000 " " " " Recklinghausen.
 138 000 " Fideikommissgelder, welche aber erst Ende März 1883 zu haben sind.

Nachfragen:

3 000 Mark zu Neujahr nach Kreis Coesfeld.
 1 500 " gleich nach Kreis Steinfurt.
 8 000 " zu Neujahr nach Kreis Recklinghausen.
 5- 6 000 " " " auf einem schuldenfreien Hof im Amte
 Freren Kreis Lingen.
 6 000 Mark nach Kreis Dortmund.
 3 eventuell 10 000 Mark nach Kreis Olpe.
 1 559 Thlr. nach Kreis Brilon.
 5 700 " " " Olpe.
 600 Mark nach Kreis Recklinghausen.
 3 600 " " " Olpe.
 4 500 " " " Bochum.
 24 000 " " " Olpe.
 6 000 " " " Soest.
 1 500 " " " Recklinghausen.
 2 100 " " " Brilon.

Näheres ist zu erfahren beim Vereinssekretair J. Billmann,
 Münster i. W., Bergstraße 5.

Vereins-Angelegenheiten

In Folge der traurigen Berichte über die großen Ueberschwemmungen in der Rheinprovinz und die dadurch den dortigen Grundbesitzern an ihren Aeckern, Gebäuden und Inventar erwachsenen außerordentlichen Schäden

sah sich der Vorsitzende des Westfälischen Bauern-Vereins veranlaßt, sofort folgenden Antrag zu stellen:

„Unsere Berufsgenossen und Mitbürger in der Rheinprovinz sind durch eine furchtbare Wassersnoth schwer betroffen und geschädigt. Schnelle Hülfe thut Noth. Der Unterzeichnete beantragt, denselben 3000 Mark aus unserem Vereinsvermögen zuzuwenden“.

Da es nicht thunlich erschien, behufs Beschlußfassung über denselben eine außerordentliche Versammlung einzuberufen, ist derselbe sämmtlichen Vorstands- und Ausschußmitgliedern per Correspondenzkarte mit Rückantwort vorgelegt und sind bereits bis jetzt 758 zustimmende Antworten eingegangen, so daß der Vorstand in der Lage war, den Beschluß bereits am 13. Dezember zur Ausführung zu bringen. In Folge dessen sind am genannten Tage dem Vorstand des rheinischen Bauern-Vereins, zu Händen des Herrn Freiherrn von Loë 3000 Mark behufs Vertheilung an die am meisten geschädigten Grundbesitzer, unter besonderer Berücksichtigung unserer Vereinsmitglieder im Kreise Müllheim a. d. Ruhr, übersandt.

— Seit der letzten General-Versammlung sind zwar an manchen Orten, so z. B. in Ahaus, Borken, Diestedde, Rheine Lokalversammlungen abgehalten, indeß ersuchen wir die Herren Vorstands- und Ausschußmitglieder wiederholt und dringend, doch zu veranlassen, daß im Laufe dieses Winters wo möglich an allen Orten Versammlungen stattfinden, um sämmtliche Mitglieder von den großen Vortheilen zu überzeugen, die die Eintragung ihrer Höfe in die Landgüterrolle ihnen bringt, und dieselben immer wieder auf die Nothwendigkeit der baldigen Eintragung hinzuweisen.

Der Vorstand des Westfälischen Bauern-Vereins.

Die Herren Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder werden hiermit ersucht, die noch rückständigen Vereinsbeiträge pro 1882 einzuziehen und möglichst bald dem Unterzeichneten einsenden zu wollen.

**Der Rendant des Westfälischen Bauern-Verein
 J. Picker, Münster i. W., Ständehaus.**

Verschiedene Mittheilungen.

– Vortrefflich dünken uns folgende Worte über die Bauernvereine, welche um so interessanter sind, als sie in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ stehen. „Die liberale Presse“, so äußert das Blatt, ist unablässig bemüht, das Entstehen und die Förderung dieser Bauernvereine nicht zu unterstützen, im Gegentheile despectirlich zu behandeln und abfällig zu beurtheilen. Nun ist man ja seit langem daran gewöhnt, daß unser Liberalismus nervös wird, wenn auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Gewerbes (!) etwas passiert, was auch nur so aussieht, als wollten diese Kreise endlich die Vertretung ihrer Interessen einmal energisch in die Hand nehmen. Aber die jetzt bei Bildung von Bauernvereinen sich zeigende hochgradige Erregung verdient doch als charakteristisches Zeichen besonders beobachtet zu werden. Derselbe Liberalismus, der Jahrzehnte hindurch das Vereinsrecht seinen Zwecken dienstbar gemacht hat, wenn es galt, Handwerker-, Bürger-, Bezirks-, Gewerbe-, Gewerk-, Arbeiter-Vereine (wir meinen hier natürlich nicht socialdemokratische), Vereine junger und älterer Kaufleute, Aerzte-Vereine u. s. w. zu bilden; derselbe Liberalismus, der es verstanden hat, alle solche Vereine, die der Firma nach doch auch weiter nichts bezwecken, als Standes- und Lokal-Interessen zu vertreten, in dem Rahmen seiner Parteiorganisation einzufügen, ohne mit dem Vereinsgesetz in Widerspruch zu gerathen, sieht sofort eine öffentliche Gefahr hieraufziehen, wenn ländliche Interessenvertretung ins Spiel kommt. Wenn nun gar Bauernvereine sich bilden, welche den Zweck verfolgen wollen, die Interessen des Kleingrundbesitzes in energischer Weise zu fördern, dann heißt es sofort: ja, die Bauernvereine sollen von den Conservativen zu ihren politischen Zwecken mißbraucht werden; nur dazu werden sie geschaffen.“ – Es ist ein Glück, daß die Liberalen keine Thatsache finden können, welche beweiset, daß wir Politik treiben, ein großes Glück, daß wir uns nicht in den Streit der politischen Parteien mitfortreißen lassen. Wir wollen nur ehrenfeste Bauern bleiben und damit basta.

– Die landwirthschaftliche Winterschule zu Fretter im Kreise Meschede hat unter Leitung ihres bewährten Dirigenten Vikarius Dornseiffer ihr neues (drittes) Schuljahr begonnen. Von den früheren besuchten 8 Schüler die Schule im zweiten Jahre, während 23 neu aufgenommen sind.

– In Freckenhorst konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden und sind im Ganzen 34 Schüler in das Pensionat aufgenommen, während 1 als Externer die Schule besucht.

Mögen im nächsten Jahre recht viele neue derartige Schulen in's Leben gerufen werden zum Heil und Nutzen unseres Bauernstandes!

– Fast keine Woche vergeht, ohne daß nicht eine oder mehrere Lokalversammlungen des Westfälischen Bauern-Vereins abgehalten werden, so z. B. in letzter Zeit in Fretter, Ahaus, Rheine, Diestedde und a. O. In einzelnen Versammlungen meldeten sofort viele Mitglieder ihre Höfe zur Eintragung an. In Amelsbüren wurde beschlossen, den Grundbuchrichter zu ersuchen, in die Gemeinde zu kommen, um die Eintragungen vorzunehmen und die Kosten hierfür gemeinschaftlich zu tragen. In Diestedde wurde beschlossen, gemeinschaftlich die Katasterauszüge zu bestellen und darnach die Eintragung zu bewirken.

– Die Bestrebungen des Westfälischen Bauern-Vereins und seines Vorsitzenden finden immer mehr Anerkennung und Nachahmung. Auch für die Provinz Brandenburg hat die Regierung eine neue Landgüterordnung, ähnlich, wie wir sie in Hannover und Westfalen haben, dem Herrenhause vorgelegt.

– Bei einer Abendgesellschaft in einem vornehmen Hause ließ ein Herr, von dem man wußte, daß er viele Höfe getheilt hatte und eben dadurch reich geworden war, durch Unvorsichtigkeit eine große Spiegelscheibe ein. Natürlich eilte auf den Krach alles dahin, wo der Herr in der größten Verlegenheit dastand. Herr K. aber tröstete ihn: „Nur ruhig; was kann das sein? Sie haben ihn ja nur parcellirt.“ –

In meinem Verlage ist erschienen:

Westfälischer Bauernkalender auf das Jahr 1883.

Derselbe ist durch alle Buchhandlungen zum Preise von 40 Pfg. zu beziehen. Gegen Einsendung des Betrages in Marken erfolgt Franko-Zusendung. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

R. van Acken in Lingen.

Ein 80 Morgen großes Ackergut

ist neben Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wegen Sterbefalls für 15000 Mark unter günstigen Bedingungen zu kaufen von

Christian Jungjohann

in Windfus, Bürgermstr. Eckenhagen, Reg. Bez. Cöln.

Ein junger Mann aus guter Familie, katholisch, welcher seine zweijährige Lehrzeit aus einem größeren Landgute durchgemacht hat, sucht zur ferneren Ausbildung eine Stelle als Volontair-Verwalter. Gehalt wird nicht beansprucht. Offerten werden erbeten sub. Lit. K. v. B. 7. an den Vereinssekretair J. Billmann zu Münster.

Bei mir ist die Stelle einer **Lehrköchin** vacant. Gelernt wird speciell: **Küche und Hauswesen und eine rationelle Gartencultur.** Familiäre Behandlung, Dienstzeit 2 Jahre. Auf Anfrage Näheres. Haus Goy Post Altenbochum.
Ad. Ketteler.

Für Korbweiden-Anlagen

können Stecklinge von den bewährtesten Sorten als: Mandel-, Korb-, Purpur- und Kaspischen-Weide, sowie einige Varietäten dieser Sorten aus den hiesigen Freiherrlich von Landsberg-Velen'schen Weidenhegern abgegeben werden:

100	Stecklinge	für	1	Mark
1000	"	"	5	"
10 000	"	"	40	"

Bestellungen sind zu richten an: **Schroeder** Revierförster in **Velen.**

Eine kleine Familie auf dem Lande sucht zum baldigen Eintritt ein braves, fleißiges und zuverlässiges Mädchen gegen guten Lohn. Eintritt sofort, spätestens 1. Januar.

Näheres: **General-Agent Wietfeldt, Neubrückenthor 42/43. Münster.**

Millionen Wald- und Heckenpflanzen, Allee-, Park- und Chausseebäume, Trauer-, Zierbäume und Sträucher. Obstbäume und Rosen liefere gut und billig. Preisverz. frei.

Gebr. Hanses, Forst-Cultur-Geschäft, Rinsecke b. Kirchhundem i. W.

80 000 Mark

zu 4 ½ % auf ländliche Hypothek gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Anfragen unter K. G. besorgt die Expedition.

Am Dienstag, den 16. Januar k. Js. Morgens 9 ½ Uhr soll das im Kirchspiel Bösensell, zwischen zwei Chausseen und in der Nähe der Station Albachten belegene, der Frau Wittwe Wilhelm Luthé zu Haltern gehörende Colonat Homann im Ganzen event. in Parzellen beim Wirth Schölling an der Chaussee nach Appelhülsen zum Verkaufe ausgesetzt werden. Zweidrittel des Kaufpreises können zu 4 Prozent stehen bleiben.

Das Ackergut enthält 79 Morgen Klee- und weizenfähigen kräftigen Boden mit guten Gebäulichkeiten, ist drainirt, und kann auch schon vor dem Termine unter der Hand erworben werden. Kaufliebhaber wollen sich an den Rentmeister Neuhaus zu Münster, Kirchstr. 16 wenden.

Auf einer größere Oekonomie bei Münster wird zum 1. April 1883 ein Küchenmädchen, am liebsten eine Bauerntochter, gesucht.

Nach Uebereinkunft wird auch wohl etwas Lohn zugegeben. Nähere Auskunft erteilt der Vereinssekretair J. Billmann zu Münster i. W., Bergstr. 5.

Von einem Vereinsmitgliede im Kreise Münster wird zum 1. April 1883 ein tüchtiger, gut empfohlener Baumeister (Verwalter) gesucht, der im Stande ist, den Besitzer in der Leitung der Wirthschaft zu vertreten. Lohn circa 400 Mark, Näheres beim Vereinssecretair J. Billmann, Münster.

Ein junger Oekonom, welcher bereits praktisch thätig, sucht zum 1. April 1883 oder auch früher auf einem größeren Gute Stelle als Stütze des Besitzers. Salair wird nicht, wohl aber familiäre Behandlung beansprucht. Näheres beim Vereinssecretair J. Billmann, Münster.

Ein junges Mädchen findet zum 1. April 1883 bei einem Vereinsmitgliede im Kreise Münster bei familiärer Behandlung Stelle zur Erlernung des Haushalts. Gegenseitige Vergütung ausgeschlossen.

Näheres beim Vereinssecretair J. Billmann, Münster, Bergstr.5.

Ein junger Landwirth, Abiturient einer Ackerbauschule und mehrere Jahre praktisch thätig sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung als Unterwalter oder Rentei-Gehilfe bei einer katholischen Herrschaft. Näheres beim Vereinssecretair J. Billmann, Münster.

Im Verlage der **Theissing'schen Buchhandlung zu Münster** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Ackerbau und Viehzucht
für den kleinen Landwirth.**

Von

F. Bertrand.

Eine durch das preußische Landes-Oekonomie-Collegium mit dem Hoppe-Preis

gekrönte Schrift.

Sechste Auflage. 1881. 228 S gr. 8°. Preis M. 2,40.

Redakteur und Verleger J. Breuker in Kirchhellen bei Dorsten.

Druck und Expedition der Theissing'schen Buchhandlung in Münster.